

BUNDESPOLIZEI

02 | 2024

51. Jahrgang
ISSN 2190-6718

kompakt



Gemeinsam für Sicherheit

Zusammenarbeit im In- und Ausland

Liebe Leserin,
lieber Leser,



in der Bundespolizei sehen wir uns als eine (Art) Familie. Das WIR wird aber nicht nur in unserem Selbstverständnis großgeschrieben, sondern auch für jeden sichtbar an vielen Stellen in der Kommunikation. Beispielsweise in dem Slogan „WIR sind Sicherheit“. Warum? Weil das gemeinschaftliche Arbeiten, das einander Respektieren und Vertrauen – das „WIR“ – unabdingbar sind in einem „Betrieb“ mit etwa 55 800 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern – mit dem Auftrag, Millionen Menschen zu schützen. Um diesem wichtigen Auftrag im Zusammenspiel mit den gesetzlich zugewiesenen Aufgaben bestmöglich gerecht werden zu können, sucht sich die Bundespolizei Partner über die Grenzen der eigenen Organisation hinaus. Das sind die Polizeien anderer Länder oder anderer Staaten, Behörden und Organisationen, Städte und Unternehmen, Hilfsorganisationen und viele mehr. Das Titelthema dieser kompakt-Ausgabe beleuchtet auf den Seiten 6 bis 21 unterschiedliche Kooperationen: selbst gewählte, herangezogene, notwendige, sinnvolle und effektive. In der Regel fahren damit beide Seiten gut, und oftmals entstehen tiefe Verbindungen und manchmal sogar Freundschaften.

Das gilt auch für das Engagement der Bundespolizei im Ausland mit Partnern auf fast allen Kontinenten. In über neun Ausgaben konnten Sie mitverfolgen, wie Angehörige der Organisation in aller Welt agieren. In der zehnten und letzten Folge spricht die Autorin der Reihe, Janine Seewald, zum Abschluss mit dem Leiter der Abteilung für Internationale Angelegenheiten im Bundespolizeipräsidium (ab Seite 22). Sie zeigt auf, welche Missionen und Kooperationen auch künftig besonders relevant und vielleicht auch für Sie interessant sein könnten.

Besonders spannend fand ich persönlich die Geschichte über den Einsatz des Bundesgrenzschutzes 1979 in Irland (Seiten 38 und 39), als dieser mit drei Hubschraubern beim Papst-Besuch aushalf. Nicht allzu viele aktive Angehörige unserer Organisation werden mit diesem Ereignis persönliche Erinnerungen verknüpfen. Aber die kompakt wird von etlichen Ehemaligen gelesen, wie die Leserbriefe ab Seite 40 zeigen. Ihr Wissen, Ihre Erfahrungen sind für uns ein großer Fundus, aus dem wir gern schöpfen und den wir unbedingt an Sie alle weitergeben wollen.

Und so schließt sich der Kreis: Wer einmal in die Bundespolizei-Familie eingetreten ist, der bleibt für immer Teil des WIR. Und dafür bedanke ich mich bei den Aktiven und den Ehemaligen.

Ihre Helvi Abs
Redaktion kompakt



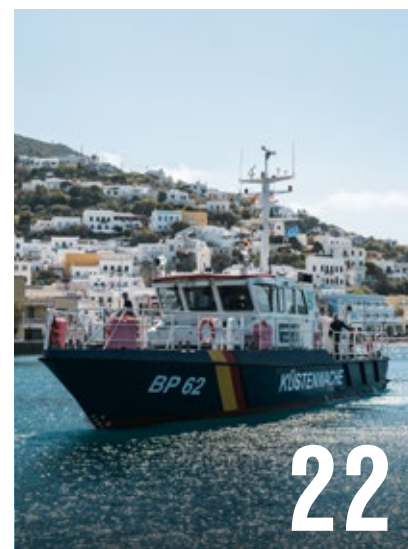
Gemeinsame Streife mit der
Deutschen Bahn Sicherheit



11



20



22

Inhalt 02 | 2024

Titelthema

- 6 Gemeinsam für Sicherheit**
Zusammenarbeit im In- und Ausland
- 8 Sicherheit ohne Grenzen**
Gemeinsame Deutsch-Französische Dienstseinheit
- 11 Zusammen noch besser**
Bereitschaftspolizeien von Land und Bund
- 14 „Wir sehen uns als zentralen Knotenpunkt“**
Erfolgsformel behördenübergreifender Zusammenarbeit
- 16 Eine gefragte Partnerin im internationalen Austausch**
Die Bundespolizeiakademie
- 18 Fortbildungen im europäischen Ausland**
Engagement auf dem Balkan
- 19 Geben und Nehmen**
Trainings mit der Deutschen Bahn AG
- 20 Porzellanhochzeit bei Pirol Berlin**
Zeitreise durch 20 Jahre Partnerschaft

Einsatz

- 22 Was passiert, wenn der Sack Reis fällt**
Die internationale Verantwortung der Bundespolizei
- 25 Kolumne**
Routine – mein Leben als Langweilerin
- 26 Klein, aber oho**
Ein Tag in der Bundespolizeiinspektion Bremen

Wir

- 29 Im Mai wird gewählt**
Personalratswahlen in der Bundespolizei
- 30 Plattes Land und hügelige Förde**
Geschwisterpaare in der Bundespolizei
- 32 Großes Engagement im weißen Kittel**
Unsere Kollegen



26



35

Hintergrund

- 34 „Nicht nur Knicken, Lochen, Abheften“**
Im Einsatz für die Belange der Jugendlichen und Auszubildenden
- 35 Tauschpartner gesucht**
Herausforderung Behördenwechsel

Zu guter Letzt

- 38 Fliegen mit dem Papst**
Zeitreise in den BGS vor 45 Jahren in Irland
- 40 Leserbrief**

Herausgeber
Bundespolizeipräsidium

Redaktion
Helvi Abs (V.i.S.d.P.), Achim Berkenkötter, Uta Bluhm, Heike Bremer, Marcus Büchner, Benjamin Fritsche, Dennis Goldbeck, Stefan Guggemos, Kirstin Hartmann, Fabian Hüppe, Sabrina Kehl, Björn Klemme, Yvonne Manger, Ines Michaelsen, Verena Nastoli, Karina Pilumm, Stefanie Rutsch, Janine Seewald, Esther Sievers, Gerd Stahnke, Volker Stall, Torsten Tamm, Stefanie Thomas, Enrico Thomschke, Anne Venus-Awartani, Ronny von Bresinski

Anschrift
Heinrich-Mann-Allee 103
14473 Potsdam

Telefon/Fax
0331 97997-9420/-9409

E-Mail
redaktion.kompakt@polizei.bund.de

Intranet Bundespolizei
infoportal.polizei.bund.de/kompakt

Internet
bundespolizei.de/kompakt

Lektorat
Anika Haink

Layout, Satz & Foto
Barbara Blohm, Anja Ebach, Jacob Maibaum, Jennifer Späth, Alexandra Stolz, Sarah Viebach
Bundespolizeipräsidium
Referat 66 – Medien

Druck
Firma Appel & Klinger
Druck und Medien GmbH
96277 Schneckenlohe

Auflage
10 000

Erscheinung
sechsmal jährlich

Bundespolizei-Stiftung
Informationen unter www.bundespolizei.de

Wir danken allen Beteiligten für ihre Mitarbeit. Für den Inhalt der Beiträge sind grundsätzlich die Verfasserin oder der Verfasser verantwortlich. Leserbriefe geben nicht die Meinung der Redaktion wider. Alle Inhalte sind urheberrechtlich geschützt. Nachdruck und Vervielfältigung außerhalb der Bundespolizei nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Herausgebers. Dies gilt auch für die Aufnahme in elektronische Datenbanken und die Vervielfältigung auf Datenträgern. Die Redaktion behält sich vor, Beiträge und Leserbriefe zu kürzen.

Redaktionsschluss dieser Ausgabe
20. Februar 2024

Informationen zum behördlichen Datenschutz finden Sie unter bundespolizei.de/datenschutz

Bildnachweis: alle Bilder Bundespolizei, außer: S. 29 Grafik: freepik.com; S. 40 Deutsches Polizeimuseum e. V. Salzkotten, Felix Hoffmann; S. 43 E. Ritter

Zusammenarbeit im In- und Ausland

Gemeinsam für Sicherheit

Text Heike Bremer

Mit etwa 55 800 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sorgt die Bundespolizei für Sicherheit, nicht nur in Deutschland. Die Aufgaben sind so vielfältig wie die Behörde selbst. Um die stetig wachsenden Herausforderungen erfolgreich und effektiv zu meistern, bedient sich die Bundespolizei zahlreicher Kooperationen mit anderen Sicherheitspartnern. Denn gemeinsam lässt sich mehr erreichen.

Vor allem zur Bewältigung der grenzpolizeilichen Aufgaben gibt es seit Jahrzehnten gemeinsame Streifentätigkeiten mit den Polizeikräften der jeweiligen Bundes- und Nachbarländer, gemeinsame Einsatz- und Ermittlungsgruppen zur Verhinderung und Verfolgung grenzüberschreitender Kriminalität, Kooperationen mit dem Zoll und einiges mehr.

In vielen Städten Deutschlands bestehen Ordnungspartner-schaften zwischen der Stadt selbst, der örtlichen Polizei, der Deutschen Bahn AG und der Bundespolizei. Dadurch wird gemeinsam die Sicherheit und Ordnung an Bahnhöfen verbessert, um diese als Visitenkarten der Städte bürger-nah und serviceorientiert zu gestalten.

Auch auf internationaler Ebene ist die Bundespolizei wichtiger Sicherheitspartner. Zum Schutz der europäischen Außengrenzen werden beispielsweise Einsatzkräfte für die Europäische Agentur für Grenz- und Küstenwache Frontex eingesetzt und unterstützen die zuständigen Sicherheits-behörden vor Ort.

Eine Aufzählung aller bundespolizeilichen Partnerschaften und Zusammenarbeiten ist kaum möglich und würde an dieser Stelle auch den Rahmen sprengen. In gemeinsame Projekte zu investieren, bedeutet den Einsatz von viel Arbeit, Personal und Ressourcen. Aber der Erfolg kann sich sehen lassen.

Auf den folgenden Seiten stellen wir einige interessante Partnerschaften vor, die nur beispielhaft für eine Vielzahl von bestehenden Kooperationen stehen.

Wir nehmen Sie mit zur Geburtsstunde des „Pirol Berlin“, blicken in die Fahndungs- und Kompetenzzentren in Sachsen, berichten von der Erfolgsbilanz an der Deutsch-Französischen Grenze und begleiten zwei Einsatzhundertschaften dabei, wie aus ihrer erst kurz währenden Partnerschaft allmählich eine Freundschaft aufkeimt.

Gemeinsame Deutsch-Französische Dienst Einheit

Sicherheit ohne Grenzen

Text Sabrina Kehl und Karina Pflumm

Schiefergraue Wolken hängen tief über der Grenze zwischen Deutschland und Frankreich. An so einem nasskalten Tag im Februar können wir uns durchaus Angenehmeres vorstellen, als den grenzüberschreitenden Verkehr auf einer Bundesstraße zu kontrollieren. Doch die Gemeinsame Deutsch-Französische Dienst Einheit, kurz GDFD, hat auch bei schlechtem Wetter ihr Ziel fest im Blick: Seite an Seite sorgt sie für die Sicherheit in der Grenzregion.

Zwei benachbarte Länder, die seit mehr als 60 Jahren freundschaftlich miteinander verbunden sind. Trotz der engen Beziehungen zwischen Deutschland und Frankreich gibt es Herausforderungen, die sich auch in der täglichen Zusammenarbeit innerhalb der GDFD zeigen. Insgesamt 24 Kolleginnen und Kollegen, bestehend aus der französischen Grenzpolizei „Police aux Frontières“ (PAF) Straßburg und der Bundespolizei, arbeiten Seite an Seite. Auf Grundlage des Prümer Vertrages und des Mondorfer Abkommens startete die GDFD im Oktober 2021 zunächst im Projektbetrieb. Mit der Unterzeichnung der ministeriellen Vereinbarung im Januar 2023 wurde die Einheit dann offiziell in den Dienst gestellt. Ihre Aufgabe ist es,

die illegale Migration und die Urkundenkriminalität im Grenzraum zu bekämpfen. Als gemischte Streifenteams führen sie seither täglich Kontrollen unter anderem in der Eurometropole Straßburg/Kehl durch.

Ab in den Einsatz

So wie auch an diesem Morgen. Nach einer kurzen Besprechung im Bundespolizeirevier Kehl, das zugleich gemeinsamer Dienstsitz der GDFD ist, macht sich die Streife der Frühschicht bereit. Leise trommeln die Regentropfen auf das Dach des Streifenwagens, als sich dieser leise summend in Bewegung setzt. Das Ziel ist die Kontrollstelle am Grenzübergang Altenheim auf der L98 zwischen Offenburg und Straßburg. Dort zeigt sich die

Stärke der gemischten Teams: Die Fahrzeugkennzeichen werden in beiden Ländern zeitgleich abgefragt. Die Kolleginnen und Kollegen erhalten schneller und effektiver Informationen darüber, ob das Fahrzeug eventuell als gestohlen gemeldet wurde. Sollte es beispielsweise zu einem Fluchtversuch in Richtung Frankreich kommen, können sie die Person auch über die Landesgrenze hinweg verfolgen. Denn zusammen mit den französischen Einsatzkräften dürfen die Kolleginnen und Kollegen auch im Nachbarland hoheitliche Befugnisse ausüben.

Ein Kleintransporter mit rumänischem Kennzeichen wird angehalten und kontrolliert. Bei der Durchsuchung des Fahrzeugs findet Bundespolizist



Überprüfung der Personalien eines rumänischen Staatsangehörigen



Geschultes Auge: Bundespolizist Christian findet einen verbotenen Teleskopschlagstock.

Christian einen in Deutschland nach dem Waffengesetz verbotenen Teleskopschlagstock im Kofferraum – dazu noch mehrere Kupferdrahtrollen. Der Fahrer gibt an, diese in Frankreich gekauft zu haben, um sie in Deutschland für mehr Geld weiterzuverkaufen. Aufgrund des relativ gering geschätzten Sachwertes von 350 Euro und fehlenden Anhaltspunkten einer Straftat dokumentiert Christian den Sachverhalt lediglich als verdächtige Wahrnehmung. Ein Strafverfahren aufgrund des Verstoßes gegen das Waffengesetz wird dennoch eingeleitet.



Gemeinsame Kontrolle eines Fahrzeugs

„Bon appétit!“

Mittagspause. Während des gemeinsamen Essens wird laut durcheinandergeredet – hauptsächlich auf Französisch, denn diese Sprache beherrschen zumindest in Grundzügen alle im Team der GDFD. Julian, Gruppenleiter der Einheit, beißt genüsslich in sein Fleischkäsebrötchen, während vor dem französischen Kollegen Rémi ein Becher mit heißer, duftender Suppe und ein Baguette steht. Ein Nachschüsschen darf nicht fehlen: Zitronen-Tartelette mit Baiser-Haube. Danach gibt es für alle einen frisch gebrühten Espresso aus der Bialetti. Wir merken, welchen Stellenwert die Mittagspause und das Thema Essen generell bei den französischen Kolleginnen und Kollegen haben.

Nicht selten kommt es in den Pausen zu amüsanten Situationen – und das nicht nur aufgrund der Sprachbarriere. So steht Sébastien mit einem fragenden Blick vor den Mülleimern in der Küche. „An die deutsche Müll-

trennung werden sie sich wohl nie gewöhnen“, sagt Julian mit einem Augenzwinkern. Obwohl Frankreich und Deutschland direkt nebeneinanderliegen, unterscheiden sich die Kulturen doch in vielerlei Hinsicht.

Streife in Frankreich

Gut gestärkt geht es nun im Streifenwagen der Franzosen in das nur wenige Kilometer entfernte Straßburg in Frankreich. Dort führt die gemeinsame Streife am Hauptbahnhof Personenkontrollen durch. Im Warteraum sitzen einige Reisende, die stichprobenartig überprüft werden. Die Abfrage in den polizeilichen Informationssystemen dauert nur kurz. Sehr praktisch, wenn hierbei auf die Fahndungsdateien beider Behörden zurückgegriffen werden kann. „Im Inland müssen die Beamten oft über das Gemeinsame Zentrum Kehl gehen, da können wir schneller reagieren“, erklärt uns ein Kollege. Wir sind noch nicht weit gekommen, da fallen den geschulten Augen

der Beamtinnen und Beamten zwei Personen in der Bahnhofshalle auf. Die beiden minderjährigen Sudanesen können keine Ausweise vorweisen und halten sich unerlaubt in Frankreich auf. Nur wenige Meter entfernt wird ein 18-jähriger Mann aus Zentralafrika überprüft. Auch er kann die erforderlichen Dokumente nicht vorweisen.

Sonder- und Wegerechte

„Jetzt müssen wir uns beeilen!“, erklärt uns Julian. Zügig geht es mit den aufgegriffenen Migranten zu den Dienstfahrzeugen und ehe wir uns versehen, fahren wir mit eingeschaltetem Horn und Blaulicht in Richtung Flughafen Straßburg.

Auf der Fahrt wird uns erklärt, dass es in Frankreich kein Legalitätsprinzip und somit auch keinen Strafverfolgungszwang wie in Deutschland gibt. Bei strafrechtlich relevanten Sachverhalten rufen die Kolleginnen und



Kollegen in der Grenzdienststelle der PAF am Flughafen Straßburg-Entzheim an und tragen diese den dort zuständigen Beamtinnen und Beamten – den „Officiers de police judiciaire“ – vor. Diese entscheiden über die weiteren Maßnahmen und den Verbleib der festgestellten Personen. 60 Minuten bleiben ab dem Zeitpunkt der Kontrolle, um die Person vorzustellen. Das erklärt die Eile ...

„Bonjour!“, begrüßt uns nach der rasanten Fahrt der Entscheidungsbeamte am Flughafen. Während die französischen Beamtinnen und Beamten die Sachbearbeitung übernehmen und die Übergabe vorbereiten, werden die drei jungen Männer durch die deutschen Kollegen durchsucht. „Wir versuchen uns immer gegenseitig zu unterstützen“, erklären sie uns. Die Sachbearbeitung bleibt jedoch immer

bei den Polizeibeamtinnen und -beamten des zuständigen Staates.

Nach Abschluss der erkenntnisdienlichen Maßnahmen darf der 18-Jährige aus Zentralafrika nach Rücksprache mit der französischen Ausländerbehörde die Dienststelle verlassen. Die beiden Minderjährigen werden an eine Jugendschutzeinrichtung in Straßburg übergeben.

Grenzenlos handeln

Für uns geht es zurück nach Kehl. Der Feierabend naht, den die Deutschen und Franzosen in der gemeinsamen Dienststelle einläuten. Die GDFD ist ein Beispiel dafür, wie internationale Polizeiarbeit trotz oder vielleicht auch gerade wegen der unterschiedlichen Sprachen und Kulturen effektiv funktioniert. Die Zahlen unterstreichen das eindrucksvoll: Insgesamt 819 uner-

laubte Einreisen und Aufenthalte, 444 Fahndungstreffer und 187 Straftaten haben sie 2023 festgestellt. Den Bundespolizistinnen und -polizisten im Team macht die Arbeit Spaß. „Wir haben hier das volle Programm an polizeilicher Arbeit, von der Kontrolle über die Sachbearbeitung bis hin zur Aktenfertigung. Wir agieren dabei sozusagen grenzenlos. Darüber hinaus lernt man eine andere Sprache und Kultur sowie behördliche Strukturen kennen, auch wenn das manchmal etwas Geduld und Gelassenheit erfordert,“ sind sich die Bundespolizisten der GDFD einig.

Uns bleibt am Ende dieser interessanten Einsatzbegleitung nur zu sagen: „Merci beaucoup et au revoir! – Vielen Dank und auf Wiedersehen!“ ■



Personenkontrolle am Bahnhof Straßburg



Auf französischer Seite: Die gemischten Streifen können auch in Bahnhöfen, grenzüberschreitenden Zügen und Straßenbahnen eingesetzt werden.



Mit Blaulicht zur französischen Grenzdienststelle am Flughafen Straßburg



Kooperation: Mit der GDFD wird die bisherige polizeiliche Zusammenarbeit weiter vertieft.



Bereitschaftspolizeien von Land und Bund Zusammen noch besser

Text Ronny von Bresinski

Die 1. Hundertschaft des Landesbereitschaftspolizeiamtes Mecklenburg-Vorpommern (MV) und die 3. Einsatzhundertschaft der Bundespolizeiabteilung Ratzeburg kannten sich vor einigen Monaten kaum. Zufälle brachten beide Einheiten zusammen. Durch den Willen, ohne Eitelkeiten voneinander lernen zu wollen, hat sich eine Zusammenarbeit entwickelt, wie sie besser nicht sein könnte. Aus Kolleginnen und Kollegen unterm Helm wurden mit der Zeit Freunde.

Januar 2022, in Rostock kommt es aus einer Gruppe ehemaliger Veranstaltungsteilnehmer heraus zum Angriff auf Polizeibeamte und -beamtinnen. Es fliegen Fäuste, Pyrotechnik und Flaschen. Einsatzkräfte werden verletzt. Der Polizeiführer entscheidet, die Personen festzusetzen und alle Beteiligten einmal kennenzulernen. Den Auftrag zur Einrichtung einer Bearbeitungsstraße bekomme ich als Hundertschaftsführer mit meiner Hundertschaft. Eine weitere sperrt ab. Schnell wird klar, dass die Gruppe

so groß ist, dass wir weitere Unterstützung brauchen. Einsatzkräfte der 1. Einsatzhundertschaft des Landesbereitschaftspolizeiamtes MV sollen unterstützen. Ich stimme mich mit deren Hundertschaftsführer ab. Wir versuchen, die Kräfte aus MV zu integrieren, merken aber, dass wir nur wenig voneinander wissen. Zu wenig. Die Kräfte zu integrieren wäre schwierig, die Unterschiede sind zu groß. Die Bearbeitungsstraße in MV heißt nicht nur anders, sondern ist auch komplett anders aufgebaut. Kurzerhand errich-

ten wir eine zweite Bearbeitungsstraße mit den Mecklenburgern. Zwar eine pragmatische Lösung, aber zufrieden sind wir beide nicht.

Vom Zugführerlehrgang direkt nach Schwerin

Wenige Wochen später sitzt ein Zugführer der Bereitschaftspolizei MV als Hospitant im Verwendungslehrgang für Zug- und Einheitsführungen in der Bundespolizeiabteilung Ratzeburg. Ein Zufall, aber auch ein Glücksfall. Wir sprechen über den Einsatz in Rostock.



Vorstellung des Multisensorfahrzeuges in der Bundespolizeiabteilung Ratzeburg



Gemeinsame Übung von Landes- und Bundespolizei



1. Hundertschaft MV während einer Übung

In den sieben Wochen des Lehrganges stellen wir fest, dass wir zwar viele Gemeinsamkeiten, aber auch Unterschiede haben und nur wenig voneinander wissen. Nichts, was wir nicht ändern könnten. Wir vereinbaren eine über den Lehrgang hinausgehende Zusammenarbeit. Gesagt, getan. Wenige Wochen später sitzen wir in Schwerin. Wir reden über Ausstattung, Einsatztaktiken und -verfahren. Die Kolleginnen und Kollegen vom Land berichten von einem Ermittlungsverfahren, bei dem sie als Bereitschaftspolizei eine Dienststelle bei umfangreichen Ermittlungen unterstützt

hatten. Wir schmieden Pläne für eine künftige Zusammenarbeit. Eigentlich wollten wir nur bis zum Mittag bleiben, aber letztlich sind wir erst in der Nacht wieder zurück in Ratzeburg.

„Kannst Du uns helfen?“

Nur wenige Tage später wird ein Einsatzzug meiner Hundertschaft in Hamburg von Fußballfans angegriffen. Sie werden mit Flaschen und Fäusten attackiert, getreten und geschubst. Es kommt zu Widerständen und einer versuchten Gefangenbefreiung. Zuvor hatten die Täter Fans eines anderen Vereins im Bahnhof attackiert.

Festnahmen sind nicht möglich. Es sind einfach zu viele. Sie können entkommen. Aber es gibt Videoaufzeichnungen von den Taten und aus dem Bahnhof. Als ich dies am kommenden Morgen, einem Sonntag, erfahre, greife ich zum Hörer und wähle die Nummer des Schweriner Hundertschaftsführers. Ich erzähle ihm, was passiert ist. „Kannst Du uns mit Deinen Erfahrungen helfen?“, lautet meine Frage. Die Antwort lässt nicht lange auf sich warten: „Natürlich kann ich das und sehr gern sogar.“ Nur zwei Tage später sitzen zwei Kollegen aus Schwerin bei meinen Bearbeitern, schaffen eine Grundlage für eine strukturierte Bearbeitung und beraten uns. Innerhalb einer Woche sind nahezu alle Tatverdächtigen ermittelt.

Am folgenden Spieltag stoppen wir in der Rückreise die Busse der Fans und eine Bahn. Wir finden die Täter. Letztlich identifizieren wir mehr als 20 Personen. Man sieht sich eben immer zweimal. Mittlerweile sind zahlreiche Urteile in der Sache gesprochen. Das nennt man wohl einen Auftakt mit Erfolg.

Gemeinsame Trainings: Ein Instrument, um noch besser zu werden

Doch das war nur der Auftakt. Im Herbst 2022 bereitete die Bereitschaftspolizei aus MV für uns eine

komplette Übung vor. In einer alten Schweriner Schule. Realistisch, dynamisch und auch erkenntnisreich. Wir revanchierten uns und trainierten gemeinsam im Lübecker Lohmühlenstadion. Der Auftrag hier: Verhinderung der Auseinandersetzung von rivalisierenden Fußballfans im Stadion und in dessen Umfeld. Es gab mehr als 200 Störer, unzählige Lagen, Pyrotechnik, Wasserwerfer, viel Schweiß und auch viele Erkenntnisse.

Wir machen weiter

Die Zusammenarbeit wuchs in der Folge auf vielen Ebenen. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unserer Hundertschaft nahmen an Lehrgängen der Mecklen-

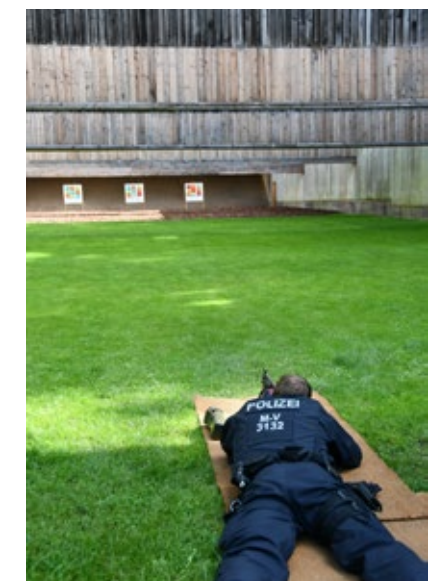
burger teil. Kolleginnen und Kollegen aus MV hospitierten beim Truppführerlehrgang. Gemeinsam trainierten wir Lebensbedrohliche Einsatzlagen, unterstützten uns bei Lehrgängen. Ein Beamter meiner Hundertschaft hospitierte beim Gruppenführerlehrgang der Polizei MV. Auch hier unterstützten wir, indem wir mit Rat und Tat und den Erfahrungen aus dem Zugführerlehrgang zur Seite standen. Und natürlich durfte auch beim letzten Zugführerlehrgang in Ratzeburg ein Hospitant aus MV nicht fehlen. Bei der Abschlussübung in Hamburg waren Einsatzkräfte aus MV dabei. Diesmal aus der 2. Hundertschaft. Das vorläufige Highlight war die Einladung von Führungskräften der

Bundespolizeiabteilung Ratzeburg zur Führungskräfteplattform des Landesbereitschaftspolizeiamtes MV.

Innerhalb weniger Monate hat sich eine Zusammenarbeit entwickelt, wie sie besser nicht sein könnte: kameradschaftlich, unkompliziert, lehrreich und auf Augenhöhe. Eine Erfolgsgeschichte. Und da Freundschaften gepflegt werden müssen, werden wir genau dies tun. ■



Festnahme eines Straftäters im Training



Ein Beamter der Polizei MV schießt in Ratzeburg.



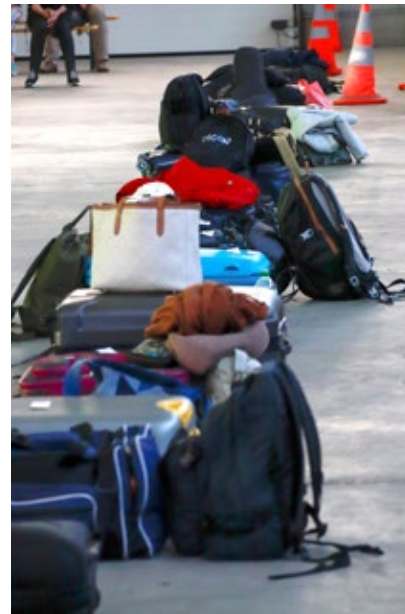
Auch im Training sind Kurzberichte auszufüllen.



Einsatzkräfte der Polizei MV bei einer gemeinsamen Übung in Lübeck



Gemeinsame Kontrolle eines Fernreisebusses



Ausgeladenes Gepäck für die Durchsuchung

Erfolgsformel behördenübergreifender Zusammenarbeit

„Wir sehen uns als zentralen Knotenpunkt“

Text Janine Seewald

Muss es noch eine weitere Kooperation sein? Gemeinsame Streifen, Zentren, Ermittlungsgruppen und Dienststellen existieren seit vielen Jahren, an jeder deutschen Landgrenze und in nahezu jeder Dienststelle. Auch die Bundespolizei vernetzt sich so gut es geht, um ihre Aufgaben bestmöglich zu erfüllen. Im Mai 2018 begann die Bundespolizeidirektion Pirna zusammen mit dem Freistaat Sachsen das Portfolio um drei Fahndungs- und Kompetenzzentren (FKZ) zu erweitern.

„Unser Ziel besteht darin, relevante Informationen auszutauschen, regionale Schwerpunkte zu erkennen und die Fahndungen zur Bekämpfung der grenzüberschreitenden Kriminalität zwischen den Kooperationspartnern enger zu verzahnen und zu koordinieren. Genauso wichtig ist uns die Zusammenarbeit mit dem Zoll. Wir sehen uns als zentralen Knotenpunkt zwischen der Bundespolizei und den Sicherheitsbehörden unserer Region. In den vergangenen Jahren haben wir viel erreicht“, sagt Stephanie David, die vier Jahre als Bundespolizistin im FKZ Vogtland mitwirkte.

Drei Standorte in Sachsen

Die Zentren reihen sich entlang der Ostwesttangente an einer der Haupt-

verkehrsrouten durch Sachsen. In Bautzen, Stollberg und Plauen werden die FKZ Ostsachsen, Mittelsachsen und Vogtland durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bundespolizei und der jeweils örtlich zuständigen Polizeien der Länder paritätisch besetzt. Auf Grundlage von Vereinbarungen verfolgen sie mithilfe verschiedener Maßnahmen ein übergeordnetes Ziel: die bestmögliche Vertiefung und Optimierung der Zusammenarbeit – und das nicht nur in der Theorie.

Workshop der Fahnder

Die Fahnderinnen und Fahnder treffen sich in regelmäßigen Abständen, um sich auszutauschen und neue Konzepte zu entwickeln. Ende September 2023 nahmen mehr als 80 zivile Polizistinnen

und Polizisten am 5. Fahnder-Workshop teil, der durch das FKZ Vogtland initiiert wurde. Sie kamen aus Dienststellen in Sachsen, Bayern, Thüringen, Tschechien und vom Zoll. Besprochen wurden aktuelle kriminalistische Trends und Phänomene. Die Fahnderinnen und Fahnder beschäftigten sich mit Fahrzeug- und Personenkontrollen, illegaler Migration, Straftaten in Zügen und an Bahnhöfen, aber auch mit der Nacheile in Nachbarländer. Der dreitägige Erfahrungsaustausch hatte das Ziel, die Teilnehmerinnen und Teilnehmer in die Lage zu versetzen, in Kontrollsituationen sicher handeln und festgestellte Straftaten schnell und effizient bearbeiten zu können. Im praktischen Teil wurden in gemischten Streifenteams gezielte Maßnahmen auf

Autobahnen und in Zügen durchgeführt. „Die gemeinsamen Einsätze haben in meinen Augen nur Vorteile. Mit jedem Workshop lernt man sich besser kennen, was die Zusammenarbeit erleichtert. Wir profitieren alle voneinander. Es ist ein Geben und Nehmen zwischen den verschiedensten Behörden und ein Blick über den Tellerrand. Die Mischung aus dem fachlichen Austausch und den zwischenmenschlichen Gesprächen im Einsatz ist ein Gewinn für alle“, sagt Marco Garcia Gomez, Leiter der Einsatzeinheit Einzeldienst der Bundespolizeiinspektion Klingenthal.

Der Unterschied

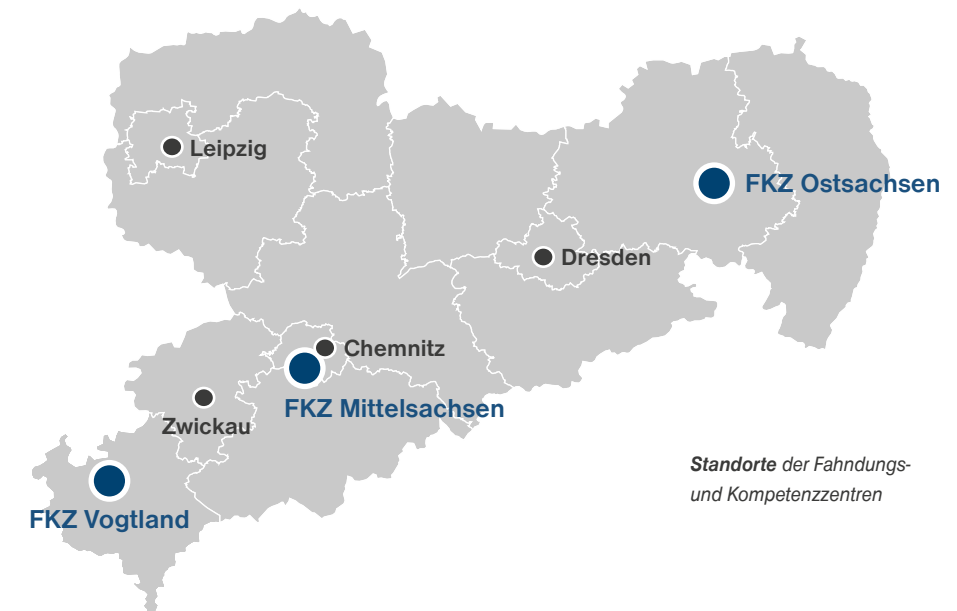
Im Gegensatz zu vielen bestehenden Vereinbarungen über die Zusammenarbeit, die meist örtlich und zeitlich begrenzt sind, konzentrieren sich Fahndungsk Kooperationen auf eine strategische und vor allem längerfristige Zusammenarbeit zwischen vielen verschiedenen Behörden. Es geht nicht nur um die gemeinsame Präsenz vor Ort oder spezielle Ermittlungen in einem Fall. Der Schwerpunkt liegt darin, Informationen auszutauschen, Daten zu analysieren und Fahndungen zu koordinieren. Dadurch kann gezielt auf spezifische Kriminalitätsphänomene reagiert werden.

Der Sprung ins kalte Wasser

„Zu Beginn gab es für uns lediglich einen Rahmen, den es zu gestalten galt. Alles war neu, irgendwie ein Sprung ins kalte Wasser, aber auch eine Herausforderung. Dank intensiver Zusammen-

arbeit gelang es, uns breitgefächert aufzustellen – angefangen vom überregionalen Informationsaustausch bis hin zur Initiierung und Unterstützung bei gemeinsamen Fahndungseinsätzen. Das alles hat letztlich zu einer besseren Vernetzung der verschiedenen Polizeien sowie des Zolls beigetragen. Auch die Einsatzerfolge sprechen für sich. Am Beispiel des Fahnder-Workshops zeigt sich deutlich, welche Synergieeffekte durch behördenübergreifende Zusammenarbeit geschaffen werden können und wie der Einsatz von motiviertem Fachpersonal mit vielseitigem Spezialwissen zu einer effektiven Fahndung führt. Durch die Bündelung der Kompetenzen konnten wir Dunkelfelder aufhellen und Fahndungslücken zwischen den Zuständigkeiten schließen.“

Derartige Kooperationen zwischen den Polizeien der Länder, dem Zoll, ausländischen Behörden und der Bundespolizei spielen in Deutschland eine bedeutende Rolle. Besonders zur Bekämpfung grenzüberschreitender Kriminalität an den Binnengrenzen werden diese Vereinbarungen initiiert. Dabei liegt der Fokus darauf, Ressourcen zu bündeln und gezielt zum Einsatz zu bringen. Um die Eingangsfrage zu beantworten: Ja, es müssen weitere Kooperationsformen geschaffen werden. Nur durch stetige, enge und koordinierte Zusammenarbeit möglichst vieler Sicherheitsbehörden können Straftaten effizient verfolgt und Täter schneller identifiziert werden. ■



Standorte der Fahndungs- und Kompetenzzentren



Gemeinsam im Einsatz mit der Landespolizei Sachsen, Hundeführer der Polizeidirektion Zwickau



Eine Delegation der kroatischen Grenzpolizeiakademie besuchte im Dezember 2023 die Bundespolizeiakademie.

Die Bundespolizeiakademie

Eine gefragte Partnerin im internationalen Austausch

Text Marcus Büchner

Die Bundespolizeiakademie (BPOLAK) ist die zentrale Aus- und Fortbildungseinrichtung der Bundespolizei. Zu deren grundsätzlichen Aufgaben gehören unter anderem die Ausbildung des mittleren, gehobenen und höheren Polizeivollzugsdienstes sowie die zentrale Fortbildung. Aufgrund dessen ist die BPOLAK auch stets eine gefragte Ansprechpartnerin für Organisationen und Behörden aus dem europäischen Ausland sowie aus Drittstaaten.

Für die internationale polizeiliche Zusammenarbeit ist der Sachbereich 14 zuständig. Die Kolleginnen und Kollegen beraten unter anderem die Behördenleitung zur strategischen Ausrichtung der internationalen Zusammenarbeit in der Aus- und Fortbildung. Sie planen und betreuen die Polizeiliche Aufbauhilfe sowie die bilateralen Kooperationsprogramme der Aus- und Fortbildung. Hierfür arbeiten sie eng mit dem Lehrbereich Aus- und Fortbildung sowie den Bundespolizeiaus- und -fortbildungszentren zusammen. Die internationalen Maßnahmen stehen aufgrund begrenzter Ressourcen stets im Spannungsfeld zur nationalen Aus- und Fortbildung und müssen sorgfältig abgewogen werden.

Der Westbalkan stellt 2024 – neben Nordafrika und dem Nahen Osten –

wieder einen regionalen Schwerpunkt der Polizeilichen Aufbauhilfe der Bundespolizei dar. In der Region sind unverändert erhebliche Interessen der Bundespolizei hinsichtlich Migrationsrouten und Bekämpfung der Schleusungskriminalität berührt.

Zusammenarbeit mit Kroatien

Die BPOLAK arbeitete anlässlich des durch Frontex finanzierten Projektes „Land Border Surveillance training with implication on fundamental rights“ von 2019 bis 2021 mit der kroatischen Polizeiakademie zusammen – seit 2019 zudem als Co-Koordinatorin.

Das Trainingsprojekt richtete sich an Grenzschutzangehörige der Staaten Kroatien, Serbien, Bosnien und Herzegowina, Kosovo, Nordmazedonien,

Albanien sowie Montenegro mit dem Ziel, Werte und Standards der Europäischen Union zu vermitteln.

Der Schwerpunkt lag hier insbesondere auf der Vermittlung von Grund- und Menschenrechten. Ein weiteres Ziel bestand darin, dass die Teilnehmerinnen und Teilnehmer innerhalb der jeweiligen Trainingswoche praktische Erfahrungen für die Kommunikation und Koordination in einem internationalen Umfeld sammelten. Die im Unterricht vermittelten theoretischen Inhalte wurden in Situationstrainings in realistischen Szenarien angewandt.

Das Trainingsprojekt umfasste ursprünglich drei Präsenzphasen im kroatischen Valbandon von jeweils einer Woche. Das Trainerteam wurde



Moderne Medien erleichtern die Fortbildung der Kolleginnen und Kollegen aus mehreren Nationen.

von der kroatischen Polizeiakademie, der BPOLAK und der Internationalen Einsatzeinheit der Bundespolizeiabteilung Sankt Augustin gebildet.

Nach der ersten Schulung im Januar 2020 mussten die übrigen Termine den pandemiebedingten internationalen Reisebeschränkungen geschuldet ins Jahr 2021 verschoben werden. Angehörige der Bundespolizei vermittelten die Theorie in Online-Schulungen.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer verstanden es, die Inhalte in die praktische Ausbildung einfließen zu lassen, was durch kroatische Trainerinnen und Trainer vor Ort begleitet und anschließend evaluiert wurde. Aufgrund der hervorragenden Ergebnisse wurde beschlossen, das Training 2022 unter Federführung der Bundespolizei und der Polizeiakademie Kroatiens erneut durchzuführen.

Absichtserklärung

Im September 2022 unterzeichneten die Leitungen beider Organisationen eine Absichtserklärung über die Intensivierung der Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Aus- und Fortbildung. Ein Ergebnis davon ist ein gemeinsames seit 2022 über Mittel aus der polizeilichen Ausbildungs- und Ausstattungshilfe finanziertes Nachfolgeprojekt. Dieses beinhaltet grenzpolizeiliche Trainings mit dem Schwerpunkt

der Einhaltung von Menschenrechten durch die Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten aus Drittstaaten des westlichen Balkans. Im Jahr 2023 fanden vier Trainingswochen mit jeweils 15 Teilnehmerinnen und Teilnehmern statt, die von je zwei Coaches der BPOLAK sowie der Polizeiakademie Kroatiens durchgeführt wurden.

Zur Evaluation dieser Fortbildung besuchte im Dezember 2023 eine sechsköpfige hochrangige Delegation der kroatischen Polizeiakademie die BPOLAK. Es wurden weitergehende Trainings aber auch Expertentreffen – Schwerpunkt Kriminalitätsbekämpfung und Polizeitraining – besprochen.

Ausblick

Die Auswertung der gemeinsamen Trainings ergab ein durchweg positives Resultat, sodass diese fortgeführt werden sollen. Bereits im April 2024 werden zwei Basisübungen in Valbandon stattfinden. Der zweiwöchige Lehrgang soll zugleich dazu dienen, einen Multiplikatorenkurs zu konzipieren. Diese Entwicklung ist der BPOLAK besonders wichtig, um die Nachhaltigkeit dieser Fortbildungen für das grenzpolizeiliche Personal der kroatischen Anrainerstaaten auf dem Balkan zu stärken, was einen wertvollen Beitrag zur Bewältigung der Migration leisten kann.



Besprechung eines Situationstrainings bei der kroatischen Polizeiakademie

Während des Besuchs erhielt die kroatische Delegation auch Einblicke in die laufende Basisvorbereitung für Einsätze der Vereinten Nationen (UN). Sie war beeindruckt von der Qualität der Vorbereitung. Da Kroatien künftig vermehrt an internationalen Polizeimissionen teilnehmen wird, sollen an der kroatischen Polizeiakademie ähnliche Fortbildungsmaßnahmen durchgeführt werden. Dabei wird sich voraussichtlich am „Fortbildungsprodukt“ der Bundespolizei orientiert. Aus diesem Grunde hospitierten Anfang 2024 drei kroatische Trainer bei der UN-Basisvorbereitung der BPOLAK. Die Zusammenarbeit mit der kroatischen Polizeiakademie wurde in den vergangenen Jahren auf ein gutes Fundament gestellt, sodass auch künftig nachhaltige Trainings zu erwarten sind. Zudem besteht eine fundierte Basis für den informativen Austausch auch in anderen Themenfeldern grenzpolizeilicher Arbeit. ■

Engagement auf dem Balkan

Fortbildungen im europäischen Ausland

Text **Marcus Büchner**

Montenegro ist seit 2010 Beitrittskandidat der Europäischen Union. Konkrete Beitrittsverhandlungen werden seit 2012 geführt. Nordmazedonien ist bereits seit 2005 Beitrittskandidat der Europäischen Union. Beitrittsverhandlungen wurden nach der Beilegung des Konfliktes mit Griechenland 2022 aufgenommen. Beide Staaten unterstützt die Bundespolizei seit mehreren Jahren: Montenegro bislang hauptsächlich mit Informationen und Ausstattungen, Nordmazedonien vor allem mit Fortbildungen für Grenzschützerinnen und -schützer sowie Urkunden- und Dokumentenprüferinnen und -prüfer.

Gemeinsam mit der montenegrinischen Grenzpolizei wurde festgelegt, dass die Beamtinnen und Beamten zu Multiplikatoren für Polizeitrainings – Schießen und Einsatztraining – qualifiziert werden. Zum anderen sollen die Europäischen Grenzkontrollstandards mit den Modulen „Grenzpolizeiliche Kontrolle“ und „Urkunden“ gestärkt werden.

Einsatz- und Schießtrainerinnen und -trainer ausgebildet

Hierfür wurde zunächst der Bedarf analysiert und ein Fortbildungsangebot erstellt. Im Jahr 2023 konnten Angehörige des Bundespolizeiaus- und -fortbildungszentrums (BPOLAFZ) Diez erstmals in einem zehntägigen Kurs 26 Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu Einsatz- und Schießtrainerinnen und -trainern in Montenegro fortbilden. Im Lehrgang wurden sechs Teilnehmerinnen und Teilnehmer identifiziert, die das Potenzial zu Multiplikatoren hatten. Das vierwöchige Aufbau trai-

ning hierzu findet 2024 im BPOLAFZ Diez statt. Um diese Qualifikationen zu erhalten und auszubauen, wird zudem ein Trainings- und Supervisions-Verfahren implementiert. Hierfür werden auch künftig Kolleginnen und Kollegen der Bundespolizei nach Montenegro reisen.

Europäische Grenzkontrollstandards vermittelt

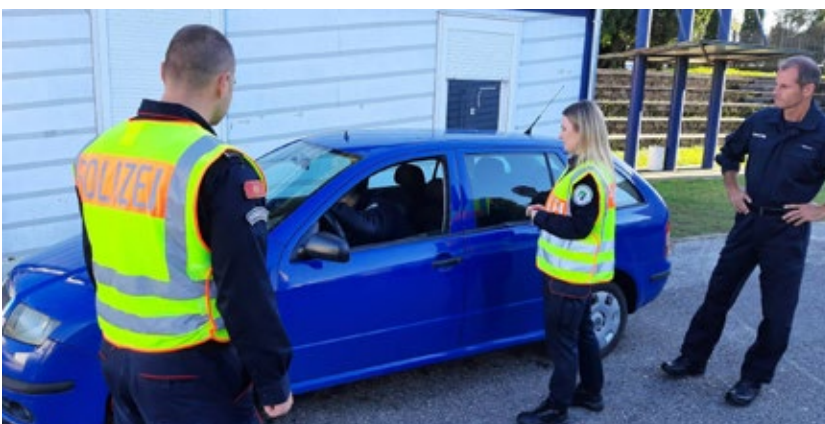
Vergleichbar lief die Kooperation bei den Europäischen Grenzkontrollstandards ab. Zwei Fachlehrer des BPOLAFZ Diez schulten 14 Teilnehmerinnen und Teilnehmer in einem fünftägigen Kurs zu den aktuellen Entwicklungen im Deliktsfeld Urkunden in der Akademie der Grenzpolizei in Danilovgrad (Montenegro). Darauf aufbauend wurden diese im Modul „Grenzpolizeiliche Kontrollen“ von zwei Angehörigen des BPOLAFZ Diez ebenfalls in der Akademie der Grenzpolizei in Danilovgrad unterrichtet. Die montenegrinische Polizei legt besonderen Wert

darauf, dass bei den Fortbildungen die Basis erreicht wird, weshalb die meisten Teilnehmerinnen und Teilnehmer operativ tätig sind. Auch aus diesem Kreis werden 2024 sechs Multiplikatorinnen und Multiplikatoren für die Bereiche „Grenzpolizeiliche Kontrollen“ sowie „Urkundendelikte“ fortgebildet.

Gewonnene Erfahrungen nutzen

Auf Grundlage der Erfahrungen in der Kooperation mit Montenegro knüpfte das BPOLAFZ Diez Kontakte zur Grenzpolizei Nordmazedoniens. Bereits in der Vergangenheit schulten Angehörige der Internationalen Einsatzeinheit der Bundespolizeiabteilung Sankt Augustin sowie der Bundespolizeidirektion Koblenz nordmazedonische Kräfte. Künftig soll es eine Kooperation mit dem BPOLAFZ Diez geben, entsprechend einer ersten Analyse für den Bereich der Methodik und Didaktik. Noch in diesem Jahr ist eine Fortbildungsveranstaltung zur Vermittlung der „Lehre von der Lehre“ in Nordmazedonien geplant. Ausbilderinnen und Ausbilder der Grenzpolizei Nordmazedoniens sollen moderne Ausbildungs- und Vermittlungsmethoden kennenlernen.

Das Engagement der Bundespolizei in Montenegro und Nordmazedonien ist ausgerichtet auf eine nachhaltige Wissensvermittlung und eine langanhaltende Partnerschaft. Die gewonnenen Erfahrungen können in Zukunft genutzt werden, um in weiteren Staaten ähnliche Kooperationen zu initiieren und das internationale Polizeinetzwerk auszubauen. ■



Übung einer Grenzkontrolle unter aufmerksamen Augen



Deeskalierende Kommunikation bei einem renitenten Reisenden



Rechtssicherheit durch theoretische Einweisung

Trainings mit der Deutschen Bahn AG

Geben und Nehmen

Text **Yvonne Manger**

In Zeiten zunehmender Gewalt und knapper Haushaltsmittel müssen Kooperationen und die sich daraus ergebenden Möglichkeiten neu bewertet werden. So geschehen zwischen dem Regionalbereich Südost des Schulungszentrums der Deutschen Bahn (DB) und der Bundespolizeidirektion Pirna. Vom Ergebnis profitieren beide Organisationen.

Täglich werden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der DB in Bahnhöfen oder Zügen durch Reisende attackiert – meist verbal, oft aber auch körperlich. Allein im Direktionsbereich Pirna stieg die Zahl der Angriffe von 2021 auf 2022 um 23 Prozent und 2023 nochmals um 6 Prozent.

Meist verletzten diese Angriffe Strafrechtsnormen, für deren Verfolgung die Bundespolizei originär zuständig ist. Um die Strafverfolgung bestmöglich gewährleisten zu können, ist es wichtig, dass die Angegriffenen ihre Rechte und Möglichkeiten kennen: Sie müssen wissen, welche Informationen für ein späteres Strafverfahren notwendig sind, wo die Grenzen und Möglichkeiten des Jedermannsrechts – vorläufige Festnahme durch jedermann gemäß § 127 Abs. 1 Satz 1 Strafprozessordnung – liegen, und wie sie körperliche Angriffe durch geschickte Kommunikation verhindern können.

Um in solchen Situationen rechts- und kommunikationssicher reagieren zu können, haben beide Organisationen auf Grundlage der Kooperationsvereinbarung ein gemeinsames Fortbildungsprojekt ins Leben gerufen. Im Fokus stehen deeskalierende Kommunikation, Eigensicherung und Situationstraining. Beispielsweise schlüpfen Polizeitrainerinnen und -trainer in die Rolle von renitenten Reisenden, die ihre Fahrkarte nicht zeigen oder die Kontrolleure angreifen wollen. Die Schulungsteilnehmerinnen und -teilnehmer müssen je nach Verlauf beschwichtigen, Angriffe abwehren oder Straftäter vorläufig festnehmen.

So konnten im zweiten Halbjahr 2023 bereits 122 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der DB in neun eintägigen Fortbildungen geschult werden. Nach der UEFA EURO 2024 sind weitere Veranstaltungen für etwa 140 Zugbe-

gleiterinnen und -begleiter sowie Angehörige der DB Sicherheit geplant.

Im Ausgleich stellt das DB-Schulungszentrum der Bundespolizei unter anderem einen Zug für das Training von Lebensbedrohlichen Einsatzlagen zur Verfügung. Insgesamt 16 Fortbildungen konnten trotz angespannter Haushaltslage im vergangenen Jahr durchgeführt werden, 2024 sollen weitere folgen. ■

Zeitreise durch 20 Jahre Partnerschaft

Porzellanhochzeit bei Pirol Berlin

Text Kirstin Hartmann

Berlin sei „arm, aber sexy“ – mit dieser Aussage machte der damalige Regierende Bürgermeister von Berlin, Klaus Wowereit, im Herbst 2003 Schlagzeilen. Für Ronald Seeger (Bruno) und Thomas Kennin (Tommy) ist diese Zeit eine ungewisse. Die Wartungsverträge für die zwei Helikopter vom Typ Mi-2 der Polizeihubschrauberstaffel des Landes Berlin laufen zum Jahresende unwiderruflich aus. Das gemeinsame Beschaffungs- und Ausschreibungsverfahren mit dem Land Brandenburg ist abgebrochen. Werden die beiden Flugtechniker weiter für die Hauptstadt mit einem Hubschrauber abgehoben?

Es gibt eine Idee: die Kooperation mit dem Bund. „Auf einmal geht alles ratzfatz“, wie Bruno es ausdrückt. Am 9. Oktober 2003 legen das Bundesministerium des Innern und die Senatsverwaltung für Inneres fest, dass eine gemeinsame „Einsatz- und Verwaltungsvereinbarung“ geschlossen wird.

Nur vier Tage später finden sich die beiden Berliner Polizisten in der Luftfahrerschule für den Polizeidienst im nordrhein-westfälischen Sankt Augustin

wieder und werden auf dem neuen Hubschrauber EC 135 geschult, Seite an Seite mit den künftigen Kolleginnen und Kollegen vom Bund.

Am 28. November 2003 unterzeichnen der damalige Bundesinnenminister Otto Schily und der damalige Berliner Innensenator Dr. Ehrhart Körting die Vereinbarung zum Betrieb eines gemeinsamen Polizeihubschraubers ab dem 1. Januar 2004.

„Ready for take off“

Der neue Dienstort für Bruno und Tommy ist ab jetzt Ahrensfelde, der Stützpunkt der Bundespolizei-Fliegerstaffel Blumberg, bis 2005 Bundesgrenzschutz-Fliegerstaffel Ost. Vorsichtig sind die ersten Begegnungen mit den neuen Kolleginnen und Kollegen –

auf beiden Seiten. So einige Geschichten hatte man über die anderen gehört. Doch offene Arme und ein herzliches Willkommen bauen Vorbehalte schnell ab, im Hubschrauber und auf Arbeitsebene – es läuft sofort.

Jeweils zwei Besatzungen von Bund und Land starten diese Pionierarbeit. Alle profitieren vom erweiterten Einsatzspektrum. Zuständigkeitsgrenzen entfallen, das fliegende Personal der Bundespolizei wird für Einsatzlagen der Landespolizei eingesetzt und Berliner Besatzungen fliegen – neben den originären Einsätzen – unter anderem Grenz- und Bahnüberwachungen. Ziel ist, die anfallenden Flugaufträge möglichst mit gemischten Besatzungen von Bundes- und Landespolizei zu erfüllen. Erfolge stellen sich schnell ein.



Bruno bei der technischen Kontrolle nach dem Flug



Goodbye Mi-2, willkommen EC 135



Festakt zur Indienstellung des Pirol Berlin



Tommy überprüft die Technik der EC 135.

Mit einem offiziellen Festakt wird am 5. Mai 2004 dieser besondere Stützpunkt in Betrieb genommen. Besonders ist auch der Name des Helikopters. Alle Hubschrauber der Bundespolizei tragen Ortungszahlen im Rufnamen, dieser nicht. Er heißt „Pirol Berlin“. Im ersten Jahr fliegt Pirol Berlin 171 Einsätze für das Land Berlin und 373 Einsätze für den Bund.

Gemeinsam durch dick und dünn

Die Bereitstellungszeiten verändern sich. Steht der Hubschrauber anfänglich nur 12 Stunden zur Verfügung, ist er ab April 2004 bereits in Früh- und Spätschicht für 16 Stunden im Einsatz. Im November 2011 erfolgt die Umstellung auf den 24-Stunden-Betrieb.

Auf die Frage, welcher Einsatz am meisten im Gedächtnis geblieben ist, fallen Bruno und Tommy unzählige ein. Vieles haben sie in den vergangenen 20 Jahren erlebt.

Bruno erinnert sich an einen Einsatz, bei dem er aus der Luft miterleben muss, wie sich ein Kollege mit seiner Dienstwaffe auf einem Friedhof erschießt. Das Sondereinsatzkommando steht nur wenige Meter hinter der Friedhofsmauer zum Zugriff bereit und kommt zu spät.

Positiver sind Tommys Erinnerungen an ausgebrochene Zuchtbullen auf Bahngleisen. Pirol Berlin landet und Tommy treibt zusammen mit seinen Kollegen die Tiere auf die Weide zurück. Gern denken beide an Einsätze

zurück, wo sie Vermisste orten und Leben retten können.

Im Jahr 2023 fliegt Pirol Berlin 413 Einsätze für die Hauptstadt und 591 für den Bund.

Jürgen Errerd, 2004 einer der Piloten des Bundes und heute Leiter des Stützpunktes Gifhorn, nennt Pirol Berlin eine Perle im Föderalismus, ein Beispiel für einen sinnvollen Kompromiss, eine Erfolgsgeschichte. Bruno und Tommy sehen das genauso. Pirol Berlin ist eine Kooperation, die nach 16 000 Flugstunden keinen Zweifel daran lässt, dass in 20 Jahren auch Rubinhochzeit gefeiert wird. ■

Die internationale Verantwortung der Bundespolizei

Was passiert, wenn der Sack Reis fällt

Text Janine Seewald

In den vergangenen neun Ausgaben berichtete die kompakt über das Engagement der Bundespolizei im Ausland. Was es heißt, Gefahren für Deutschland abzuwehren und in den Krisenherden der Welt unterwegs zu sein, ist aus verschiedenen Perspektiven eindrucksvoll geschildert worden. Nicht zuletzt mit den Ereignissen in der Ukraine ist deutlich geworden, dass Auslandseinsätze keineswegs selbstverständlich sind.

Das weiß auch Alexander Fritsch, Leiter der Abteilung für Internationale Angelegenheiten im Bundespolizeipräsidium. Ihm ist bewusst, dass die Aufgaben seines Bereichs nicht zu den alltäglichen einer Polizistin oder eines Polizisten gehören. „Das internationale Engagement ist so vielfältig wie die Bundespolizei selbst. Einsatzorte, Verwendungsdauer und Aufgaben können kaum unterschiedlicher sein. Das Auslandsengagement ist zum

integralen Bestandteil der Bundespolizei geworden. Es ist essenziell für eine erfolgreiche Aufgabenwahrnehmung, auch im Inland“, sagt Alexander Fritsch. Die außergewöhnlichen Entwicklungen und der stetige Wandel der sicherheits- und außenpolitischen Lage der vergangenen Jahre forderten den Einsatz vieler Bundespolizistinnen und -polizisten. „Der berühmte umfallende Sack Reis ist eben doch von Bedeutung! Putsche in Afrika, das Erdbeben

in der Türkei oder der Krieg in der Ukraine, aber auch die Situation an den Außengrenzen der Europäischen Union (EU) haben massive Auswirkungen auf unser Einsatzgeschehen“, sagt der Abteilungsleiter mit Blick auf die weltpolitische Lage. „Das war schon immer der Fall, gewinnt aber in einer immer enger vernetzten Welt zunehmend an Bedeutung. Mit unserer Vorverlagerungsstrategie¹, unserer globalen Vernetzung und der Stabilisierung kritischer Regionen tragen wir sowie unser Informationsmanagement zu verschiedenen Einsatzerfolgen bei.“

Seit der ersten Entsendung von Grenzschützern zur Unterstützung des Auswärtigen Amtes vor rund 65 Jahren bis zum heutigen und künftigen Engagement im Ausland kommt die Bundespolizei ihrer internationalen Verantwortung nach. „Die Krisen und Herausforderungen der vergangenen Jahre haben gezeigt, dass das Auslandsengagement der Bundespolizei nicht nur wichtig bleibt, sondern an Bedeutung gewinnt. Die Bundespolizei wird sich auch künftig flexibel an die weltpolitische Entwicklung anpassen. In den kommenden Jahren wird der Bedarf an internationalen Verwendungen noch weiterwachsen“, prognostiziert Alexander Fritsch. ■

¹ Illegaler Migration nach Deutschland und in den Schengen-Raum an den Orten entgegenwirken, wo sie entsteht oder begünstigt wird



Maritime Grenzüberwachung



Einsatzschiff der Bundespolizei auf Samos (Griechenland)



Dokumentensichtung

kompakt hat bei der Abteilung für Internationale Angelegenheiten noch einmal nachgefragt.
Wie geht es weiter bei ...



Frontex

Der Bedarf an Expertise und Personal wächst. Deutschland war und ist der größte Kontingentsteller in Frontex-Einsätzen. Bis 2027 wächst die Verpflichtung Deutschlands deutlich – in beiden Kategorien sind bis zu 1 500 Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte (PVB) zu stellen. Den Polizeibeamtinnen und -beamten bieten sich vielfältige Aufgaben in den Mitgliedstaaten der EU und auch in ausgewählten Drittstaaten. Kurzeitverwendungen von bis zu vier Monaten eignen sich besonders gut, um erstmals in eine Auslandsverwendung „hineinzuschnuppern“.



Polizeimissionen

Aktuell engagiert sich die Bundesrepublik Deutschland in neun Polizeimissionen der EU und der UN auf drei Kontinenten. Eine Beteiligung von PVB ist derzeit an 14 Polizeimissionen möglich, die durch das Bundespolizeipräsidium ausgeschrieben sind. Dabei sind die Anforderungsprofile und Personalbedarfe breit gefächert. Eingesetzt werden Polizistinnen und Polizisten unter anderem für strategische Beratungen zum Grenzmanagement, in der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit und in der Grenzüberwachung sowie als Spezialistinnen und Spezialisten für die Ausbildung lokaler Polizeikräfte.



Polizeiliche Aufbauhilfe

Im Jahr 2023 war die Bundespolizei anlässlich der Polizeilichen Aufbauhilfe und Kooperation in 64 Ländern aktiv. Mit den geografischen Schwerpunkten Naher Osten, Nordafrika und West-Balkan wurden 359 Maßnahmen mit einem Finanzvolumen von etwa 34,5 Millionen Euro umgesetzt. Für 2024 sind seitens der Bundespolizei mehr als 550 Maßnahmen der Polizeilichen Aufbauhilfe und Kooperationen in Planung. Hierfür stehen Haushaltsmittel des Bundes in Höhe von 43 Millionen Euro zur Verfügung. Damit werden langfristig die operativen und strategischen Fähigkeiten der Partnerbehörden zur Bewältigung von polizeilichen Lagen bereits im Ausland gestärkt.



Vorverlagerungsstrategie

Das Migrationsgeschehen in Europa war noch nie so präsent wie aktuell. Mit unzähligen Einsatzkräften an den deutschen Landgrenzen zu Polen, Tschechien oder Österreich reagiert die Bundespolizei lageangepasst auch vorgelagert in anderen EU-Mitglied- und Drittstaaten auf die Migrationsphänomene der Gegenwart. Eine angepasste Strategie mit Blick auf die Einsatzfelder im europäischen und außereuropäischen Kontext ist zu einer effizienten Bekämpfung migrationsbedingter Kriminalität geboten. So wird der Einsatz von Grenzpolizeilichen Unterstützungsbeamten Ausland, Dokumenten- und Visumberatern sowie Verbindungsbeamten der Bundespolizei in der Vorverlagerungsstrategie fortlaufend angepasst und neu beurteilt.

Kolumne

Routine – mein Leben als Langweilerin



Text Heike Bremer

Die Autorin (45) ist im Ermittlungsdienst der Bundespolizeiinspektion Berlin-Ostbahnhof tätig und seit 2019 Redakteurin der kompakt.

Ich mag meinen Rhythmus: 05:10 Uhr aufstehen, 25 Minuten im Badezimmer, anschließend Brotdosen für die Kinder befüllen und dabei Kaffee trinken, fünf Minuten mit dem Hund kuscheln, 06:00 Uhr aus dem Haus gehen, 06:50 Uhr im Büro ankommen. Montags und mittwochs ins Fitnessstudio gehen, Donnerstagabend die Bäder putzen, freitags einkaufen und danach asiatisches Essen bestellen.

Ich mag es auch, wenn in der Dienststelle alles rund läuft. Wenn alle wissen, was zu tun ist, die Abläufe eingespielt und verlässlich sind. Die meisten von uns haben über die Jahre so viele Erfahrungen und Fertigkeiten erworben, dass wir in der Lage sind, sicher und schnell zu handeln. Unter Einsatzbedingungen und in Krisensituationen haben wir schon häufiger unter Beweis gestellt, dass wir durch diese Routine viel Zeit und Energie sparen können.

Routine an sich ist doch etwas Gutes. Verhaltensweisen, die erprobt sind, die Sicherheit und Strukturen schaffen. Nehmen wir das Autofahren: Erfahrene Fahrerinnen und Fahrer überlegen nicht mehr, wann sie die Kupplung betätigen oder mit welchem Fuß. Sie bedienen die Schaltung ganz selbstverständlich, ohne auf die Anzeige zu achten. Mit einer verlässlichen elektronischen Einparkhilfe lässt die optische Kontrolle immer mehr nach. Wir bedienen unser Fahrzeug automatisiert, ohne darüber nachzudenken.

Im beruflichen Alltag können routinisierte Handlungen zu besseren Arbeitsergebnissen führen. Jemand, der regelmäßig an derselben Maschine arbeitet, wird hoffentlich seine Fähigkeiten daran verbessern und damit auch irgendwann produktiver sein. Erinnere ich mich an meine ersten Schießübungen mit den Dienstwaffen während des Studiums, denke ich an unzählige Stunden, in denen wir die Pistole zerlegt und wieder zusammengesetzt haben. Die Einhaltung der Sicherheitsvorschriften wurde akribisch kontrolliert, immer und immer wieder. Heute ist das Laden und Entladen der Waffe und das sorgsame Verstauen im Holster oder im Schließfach automatisiert.

Nun könnte man meinen, die Macht der Gewohnheit sollte uns in allen Lebensbereichen ein guter Begleiter sein. Allerdings können wir auch schlechte Angewohnheiten zu unserer Routine machen: fünf Minuten früher an der Bushaltestelle sein, um noch eine Zigarette zu rauchen, beim Fernsehen immer Chips essen oder vor dem Schlafengehen noch schnell die E-Mails am Handy prüfen. Und Routine kann langweilig werden. Wenn ich feststelle, dass ich nach vielen Jahren der Beschwerdebearbeitung erfahren und effizient darin bin, bedeutet das zwar einen Mehrwert für die Organisation, meine Begeisterung hält sich jedoch dennoch in Grenzen. Weil ich es schon hunderte Male gemacht habe und es irgendwie immer gleich ist.

Im Polizeitraining hört man sogar, dass Routine unser größter Feind sei. Gemeint sind natürlich nicht die antrainierten Elemente, um beispielsweise jemanden zu Boden zu bringen. Vielmehr besteht die Gefahr darin, immer wieder die gleichen Situationen und Abläufe zu trainieren und so in einer davon abweichenden Lage handlungsunfähig zu sein. Denn letztlich muss man gerade in unserem Beruf auf alles vorbereitet sein, ohne alles vorab trainieren zu können. Die Routine macht uns hier zu berechenbaren, unflexiblen Robotern, die im Bedarfsfall nicht im Stande sind, von ihren verinnerlichten Gewohnheiten abzuweichen.

Es geht nicht darum, dass immer alles im Leben neu und aufregend sein muss und man sich immer wieder neuen Herausforderungen stellt. Ebenso wenig sollte immer alles vorhersehbar und berechenbar sein. Das, was wir oft als Alltagstrott empfinden, bringt Stabilität und Rhythmus in unser Leben. Doch ab und an brauchen wir alle ein Abenteuer – auch eine Langweilerin wie ich. Vielleicht suche ich mir also eine neue dienstliche Herausforderung und koche freitags einfach mal selbst. ■



Ein Tag in der Bundespolizeiinspektion Bremen

Klein, aber oho

Text Björn Klemme

Bremen ist das kleinste deutsche Bundesland und trotzdem beherbergt es eine der größten Einzeldienststellen der Bundespolizei. Es gibt Kategorie 1-Bahnhöfe, die stärker belastet sind als der Bremer Hauptbahnhof, und es gibt deutlich größere Flughäfen als den Bremer Airport. Die Zeiten, als an der Weser noch die Fußball-Champions-League gastierte, sind ebenso vorbei, wie die Atommülltransporte nach Gorleben. Doch flächenmäßig und im Hinblick auf die Aufgabenvielfalt ist die Bundespolizeiinspektion (BPOLI) Bremen weiterhin herausragend.

Deren Zuständigkeit erstreckt sich, beginnend an der Nordseeküste, zwischen Weser und Elbe bis nach Celle und Dannenberg in den Bundesländern Niedersachsen und Bremen. Mit insgesamt 1 000 Bahnkilometern und 140 Haltepunkten in 12 Landkreisen, dem Bremer Hauptbahnhof mit täglich etwa 140 000 Reisenden sowie den Städten Bremen und Bremerhaven werden sowohl die Herausforderungen eines urbanen

Ballungsraums als auch die einer Flächeninspektion bewältigt. Auch Europas größter Rangierbahnhof in Maschen liegt hier.

Einen weiteren Schwerpunkt bilden die seegrenzpolizeilichen Kontrollen an der fünf Kilometer langen Stromkaje in Bremerhaven. Außerdem werden zahlreiche Touristinnen und Touristen der internationalen Kreuzfahrtschiffe in Bremen, Bremerhaven

und Cuxhaven sowie privat und geschäftlich Reisende auf 19 Sportflugplätzen grenzpolizeilich überprüft. Und zu guter Letzt sind da noch die Aufgaben am Bremer Flughafen.

Aufgrund der Rückübertragung der grenzpolizeilichen Aufgaben in den Seehäfen Bremen und Bremerhaven an die Bundespolizei ist die BPOLI Bremen mit ihren sechs nachgeordneten Revieren gegenwärtig auf etwa

430 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter angewachsen. Dass die Kolleginnen und Kollegen revier- und aufgabenübergreifend eingesetzt werden, ist zwar Teil des Jobs, aber trotzdem herausfordernd.

Irreguläre Migration

Mit der Britannia Seaways, einem Frachtschiff unter dänischer Flagge, wird die Rücküberstellung von vier Albanern aus Großbritannien angekündigt. Cuxhaven ist seit Jahren ein Brennpunkt für die irreguläre Migration von albanischen Staatsangehörigen, die auf dem Weg nach Großbritannien die Grenzkontrollen umgehen wollen.

Um neun Uhr erfolgt die Festnahme der Migranten. Sie werden erkenntnisdienlich behandelt und vernommen – alles ein alter Hut für die Kolleginnen und Kollegen des hiesigen Bundespolizeireviers (BPOLR).

Doch im Zuge der Vernehmungen stellt sich heraus, dass die Männer anstatt aus Cuxhaven mit einem Frachtschiff

vom schwedischen Göteborg nach Immingham in England gereist waren, dort in das Hafenbecken gesprungen und durch die britische Polizei aufgegriffen wurden. Bei der Durchsuchung werden schwedische Kronen sowie eine Bordkarte eines Fluges von Budapest (Ungarn) nach Göteborg aufgefunden, welche die Aussage der Männer stützen. Warum sie ausgerechnet nach Deutschland rücküberstellt werden mussten, ist nicht geklärt. Einer der Migranten verfügt über einen Aufenthaltstitel für Ungarn. Die anderen müssen mit der Britannia Seaways wieder zurück nach Großbritannien.

Züge kollidiert

Um 17:14 Uhr geht bei der Leitstelle der BPOLI Bremen ein Notruf ein. Auf der Bahnstrecke von Hamburg nach Bremen kam es zu einer Zugkollision. Kolleginnen und Kollegen der Reviere Bremen Hauptbahnhof und Lüneburg werden alarmiert.

Ein Intercity-Express (ICE) hat auf der Fahrt nach München hinter einer Wei-

che einen Überführungszug touchiert, der aufgrund eines Defekts außerplanmäßig anhielt. Dessen Ende ragte noch in den sogenannten Regellichtraum, also in den Bereich des anderen Fahrgleises, hinein.

Das Triebfahrzeug des ICE wurde aufgerissen. Diverse Teile liegen in den Gleisen. Das Heck des Überführungszuges – der auf dem Weg von Mukran (Rügen) nach Bad Bentheim war – ist stark beschädigt und der hintere Wagen entgleist. Das Zugpersonal beider Züge kam mit leichteren Verletzungen davon. Die 550 Reisenden blieben unverletzt. Während der Evakuierung wird erst das wahre Ausmaß des Schadens bewusst. Der Einsatzleiter Jan Albrecht fasst es so zusammen: „Fünf Meter haben heute über Leben und Tod entschieden. Wir hatten unfassbares Glück.“ Gemeinsam mit der nahe gelegenen Gemeindeverwaltung Lauenbrück wird nach Möglichkeiten gesucht, die gestrandeten Reisenden zu versorgen.



Passkontrolle der Besatzung eines Containerschiffs durch Beamte des Reviers Bremerhaven



Beschädigter ICE – der Triebfahrzeugführer kommt mit einem Schock davon.

Die Bahnunfallermittler erreichen den Einsatzort. Was folgt, ist für die Kolleginnen und Kollegen Routine. Die Schadenshöhe liegt bei 1,9 Millionen Euro. Die Ermittlungen dauern an.

Sprung vor die Bahn

18:02 Uhr am Bahnhof Wieren – Strecke Braunschweig nach Uelzen. Eine verwirrte Person springt vor einen anfahrenden Zug ins Gleis und verhindert mit verschränkten Armen dessen Abfahrt. Der Triebfahrzeugführer erleidet einen Schock. Mit seiner Handykamera macht er ein Bild des Mannes. Die Kollegen vom BPOLR Uelzen verlegen mit Sonder- und Wegerechten zum Ereignisort. Zeugen geben an, dass der Mann zunächst zusammen mit seiner Mutter zugestiegen, dann aber wieder ausgestiegen sei. Der Atemalkoholtest ergibt 0,67 Promille. Später wird bekannt, dass Mutter und Sohn bereits den

vorherigen Zug verpasst hatten, als sie mal eben frische Luft schnappen waren.

Tod in der Haupthalle

Es ist 22 Uhr, am Bremer Flughafen kehrt langsam Ruhe ein. Die Kollegen des Nachtdienstes, Marco Eggers und Sascha Voß, unterstützen die Dienstgruppe am Hauptbahnhof, die beim Bahnbetriebsunfall in Lauenbrück gebunden sind. Vor Ort angekommen, nehmen sie in der Haupthalle sogleich einen zusammengesunkenen Mann wahr. Schnell wird ihnen klar, dass dieser nicht schläft. Marco Eggers, in seiner Freizeit als Rettungssanitäter und bei der Feuerwehr aktiv, überprüft die Vitalwerte. In der durch Reisende stark frequentierten Haupthalle legen sie den Mann auf den Boden und beginnen mit der Reanimation. Unterstützt werden sie durch einen alarmierten Kollegen der Landespolizei Bremen.

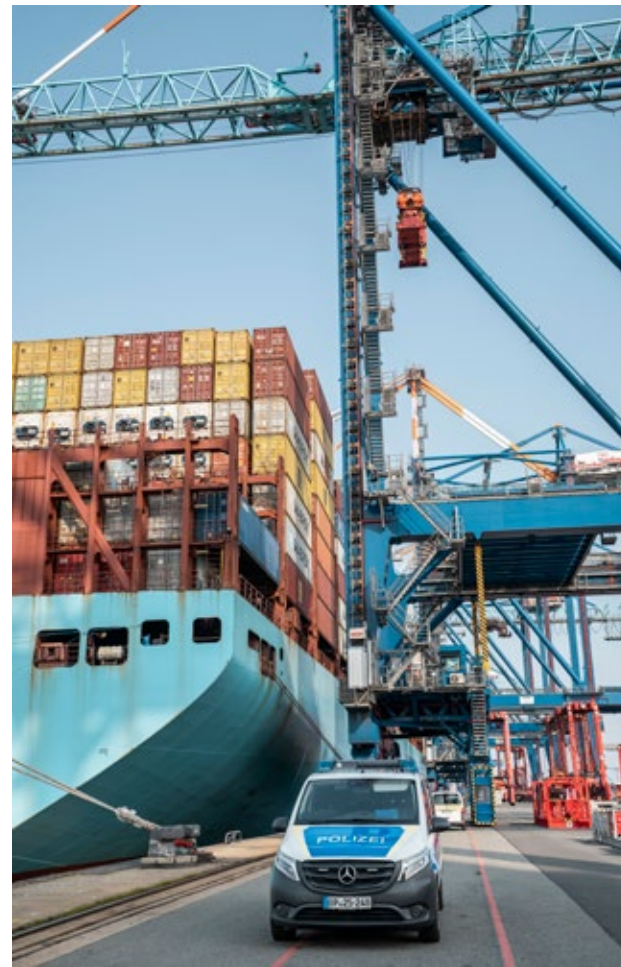
Nach vier Minuten erreicht der Rettungswagen den Einsatzort. Marco Eggers setzt die Reanimation im Zwei-Minuten-Wechsel fort, während die Sanitäter ihre Geräte aufbauen. Sascha Voß stellt Sichtschutzwände auf, damit die Schaulustigen die Maßnahmen nicht behindern.

Um 22:45 Uhr kann der Notarzt nur noch den Tod des Mannes feststellen. Nach der Videoauswertung stellt sich heraus, dass der Mann schon vor längerer Zeit verstorben war.

Im Anschluss führen Marco Eggers und Sascha Voß noch ein paar Schiffskontrollen im Bremer Hafen durch, ehe der Flughafen wieder seinen Betrieb aufnimmt und sie am Ende ihrer Schicht auf dem Vorfeld erneut für Sicherheit im Luftverkehr sorgen. ■



Verwirrte Person vor einem anfahrenden Zug



Schiffskontrollen im Bremer Hafen

Personalratswahlen in der Bundespolizei

Im Mai wird gewählt

Text **Fabian Hüppe**

Nach vier Jahren ist es wieder so weit: Vom 13. bis zum 15. Mai 2024 sind die etwa 55 800 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bundespolizei dazu aufgerufen, ihre neuen Personalräte zu wählen. Unter den Wahlberechtigten befinden sich auch mehrere Tausend Erstwählerinnen und -wähler. kompakt nimmt dies zum Anlass, grundlegende Fragen zur Personalratswahl zu beantworten.

Wer oder was wird gewählt?

Gewählt werden Personalräte, die die Interessen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bundespolizei vertreten. Entsprechend der Behördenstruktur sind auch die Personalvertretungen stufenweise organisiert. Bei den anstehenden Wahlen werden alle Personalräte neu gewählt. Es handelt sich dabei um den Bundespolizei-Hauptpersonalrat beim Bundesministerium des Innern und für Heimat, um den Bezirkspersonalrat beim Bundespolizeipräsidium, um die Gesamtpersonalräte in den Bundespolizeidirektionen und der Bundespolizeiakademie sowie um die örtlichen Personalräte in den einzelnen Dienststellen bundesweit. Die Wahlberechtigten können sich somit an bis zu vier Wahlen beteiligen und haben hierbei jeweils eine Stimme.

Gewählt werden die Kandidatinnen und Kandidaten für den Personalrat aber nicht persönlich, sondern sie treten auf der Wahlliste einer Interessensvertretung an – das ist das sogenannte Listenwahlrecht.

Wer darf wählen?

Wahlberechtigt sind alle Angehörigen der Bundespolizei, die am Wahltag das sechzehnte Lebensjahr vollendet haben. Es spielt dabei keine Rolle, ob sie im Vollzug oder in der Verwaltung tätig sind, ob sie angestellt oder verbeamtet sind oder ob sie sich noch in der Ausbildung befinden. Wer stimmberechtigt ist, nimmt grundsätzlich an den Personalratswahlen in seiner eigenen Dienststelle teil. Wer länger als drei Monate an eine andere Dienststelle abgeordnet ist, nimmt dort an der Wahl teil.

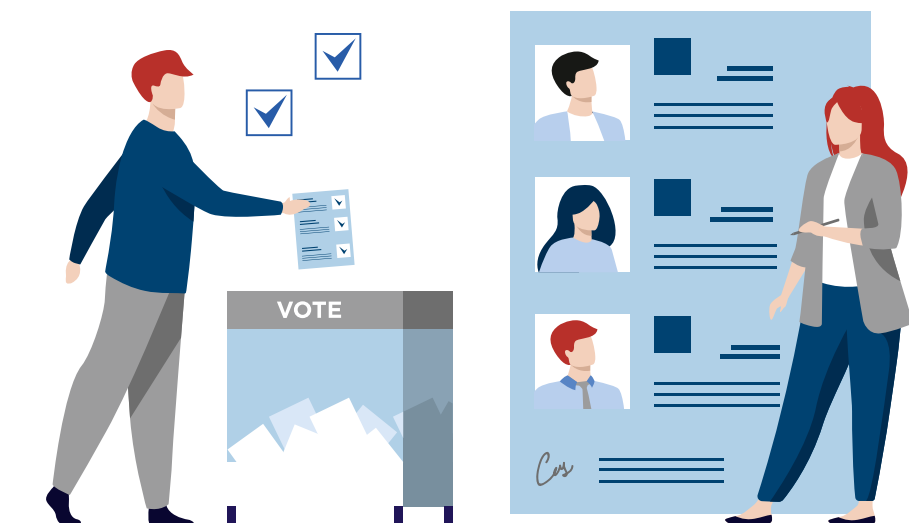
Was sind die Aufgaben und Rechte eines Personalrates?

Die Personalräte nehmen eine Vielzahl von Aufgaben und Befugnissen auf Grundlage des Bundespersonalvertretungsgesetzes wahr. Sie vertreten die unterschiedlichen Interessen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gegenüber den Dienststellen- und Behördenleitungen. Zudem können sie Einfluss auf behördliche Entscheidungen nehmen. Hierzu verfügt der Personalrat über Mitwirkungs-, Anhörungs-, Informations- und Mitbestimmungsrechte. Letzteres betrifft beispielsweise die Einführung neuer Dienstpläne, Stellenauswahlentscheidungen oder Abordnungen an andere Dienststellen. Darüber hinaus steht dem Personalrat ein Initiativrecht zu. Er kann damit die Dienststelle oder Behörde zum Handeln auffordern, sofern der Personalrat nach dem Gesetz für diese Angelegenheit zuständig ist.

Warum an der Wahl teilnehmen?

Jede oder jeder entscheidet selbst, ob sie oder er sich an den Personalratswahlen beteiligen möchte. Es gilt jedoch zu bedenken: Wer nicht wählen geht, lässt seine Stimme unter den Tisch fallen. Damit erhalten die Stimmen derer, die wählen, ein höheres Gewicht. Ganz nach dem Motto: „Ich lasse andere für mich entscheiden.“

Wer also nicht zur Wahl geht, der verzichtet auf eine Möglichkeit der Mitbestimmung und Einflussnahme. ■



Geschwisterpaare in der Bundespolizei

Plattes Land und hügelige Förde

Text Uta Bluhm

Heiko Kraft und sein drei Jahre jüngerer Bruder Volker sind seit ihrer Kindheit ein eingespieltes Team. Aufgewachsen an der innerdeutschen Grenze in Salzgitter haben sie unzählige Abenteuer gemeinsam erlebt. Vom Kanurennsport bis hin zu Wochenendfahrten und Regatten durch das geteilte Berlin – ihre Bindung war immer extrem stark.

Heiko startete nach der Schule eine Lehre als Kfz-Mechaniker, während Volker direkt die Ausbildung im Bundesgrenzschutz (BGS) begann. Er hatte ein Schülerpraktikum bei der Landespolizei absolviert und für ihn war klar, wohin es ihn zieht. Heiko, der Volker zu den Einstellungstests der Landespolizei und des BGS nach Braunschweig brachte, erfuhr währenddessen viele Details über den Polizeiberuf. Volker bekam direkt eine Zusage beim BGS, womit seine Zukunft entschieden war. Heiko ließ sich davon inspirieren, obwohl er einen anderen Weg eingeschlagen

hatte. Die Brüder begannen „ihre gemeinsame Reise“ und fanden sich 1986 im selben Einstellungsjahr, jedoch an verschiedenen Standorten im Grenzschutzkommando Nord in Hannover wieder. Für Volker ging es in die Ausbildungsabteilung Bodenteich, für Heiko in die ausgelagerte Ausbildungsabteilung Uelzen.

Getrennt fanden die Brüder ihren jeweiligen Platz im BGS. Heiko wurde Truppführer in der Zugriffseinheit Braunschweig und Volker Gruppenführer im Aufklärungszug in Goslar. 1984 mussten die Brüder aufgrund

einer Reform neue Wege einschlagen. Diese führten sie gemeinsam in den Norden: Heiko verschlug es an die Westküste, während sich Volker für die Ostküste entschied.

Die Verbindung bleibt stark

Eng verbunden unterstützten sie sich gegenseitig, besonders in schweren Zeiten. Heiko entschied sich mit seiner Frau, die auch Bundespolizistin ist, im schönen Bredstedt zu leben. Sie gründeten eine Familie und bekamen einen Sohn. Doch das Leben hielt auch Schattenseiten bereit. Nach einem tragischen Einsatz im Bahnbereich musste Heiko mit einem Kollegen eine schmerzliche Nachricht an junge Eltern überbringen, deren sechsjähriger Junge beim Spielen im Gleis ums Leben gekommen war. Heiko, selbst junger Familienvater, ließ diese Erfahrung nicht mehr los. Sie beschäftigte ihn sehr lange und bereitete ihm seelischen Kummer. Seine Familie und sein Bruder standen ihm in dieser schweren Zeit zur Seite und waren ihm eine wichtige Stütze. Es brauchte Zeit, bis sich Heiko in der Bundespolizeiinspektion Flensburg einer neuen Herausforderung stellte. Nachdem ein lebensälter Kollege der Polizeilichen Kriminalprävention in den Ruhestand verabschiedet wurde, nahm Heiko dessen Platz ein. Sein Ziel war es, alles in seiner Macht Stehende zu versuchen, damit so etwas Schreckliches niemanden widerfährt, wie dem spielenden Jungen im Gleis. Mit der Präventionskampagne der Bundespolizei „Gefahren an Bahn-



Heiko im Präventionsgespräch in der Bahnhofshalle Flensburg



Kindertage: Volker (links) und Heiko



Gemeinsame Beförderung: Volker (links) und Heiko

anlagen“ schaffte Heiko es, sein Erlebtes zu verarbeiten. Er erreichte damit viele Menschen und mit seinem Präventionsunterricht an den Schulen im nördlichen Schleswig-Holstein viele Schülerinnen und Schüler.

Höhen und Tiefen

Nach einem schweren Schicksalsschlag in der Familie hielten sie zusammen, besonders nach dem Verlust von Heikos Frau. Wie in Kindeszeiten gaben sie sich Halt, schauten gemeinsam nach vorn und sind heute mächtig stolz auf den jungen Sprössling: Heikos Sohn, der über viele Jahre den Geschichten aus dem Polizeialltag des Vaters, der Mutter sowie des Onkels lauschte, hat heute ebenfalls seinen Platz in der Bundespolizei gefunden. Sein Wunsch, Polizeibeamter zu werden, war trotz aller Höhen und Tiefen immer geblieben. Aktuell arbeitet er bei der Mobilen Kontroll- und Überwachungseinheit der Bundespolizeidirektion Bad Bramstedt und strebt die Ausbildung für den gehobenen Dienst an.

Mit einem Lächeln im Gesicht erinnern sich die Brüder gern an ihre erste gemeinsame Beförderung zurück. Stolz

waren sie, sich gemeinsam in ihrer Uniform und mit den neuen Schulterstücken der Familie und den Freunden zu präsentieren. Knapp 38 Jahre sind die Brüder nun im Polizeidienst an unterschiedlichen Standorten und in verschiedenen Aufgaben tätig. Mal erhält der eine die Beförderung zuerst, mal überholt der andere. Der gemeinsame „Zieleinlauf“ in das derzeit mögliche Endamt war für die Brüder aber schon etwas sehr Besonderes!

Es sind genau diese Momente, die sie an ihre Kindheit im Kanurennsport in Salzgitter zurückerinnern lässt: gemeinsame Abenteuer bestreiten, lachen und siegen aber auch die Niederlagen ertragen. All das hat sie geprägt und zu dem gemacht, was sie heute sind. Das platte Land und die hügelige Förde trennten sie, aber sie waren immer füreinander da.

Aktuell sind die Brüder in der Bundespolizeiinspektion Flensburg – Heiko in der Leitstelle und Volker in der Polizeitechnik. Gemeinsam werden sie auch künftig die Herausforderungen, die das Leben bringt, meistern – so wie sie es schon immer getan haben. Vielleicht liegt ihre enge Bindung am

gemeinsamen Namen „Kraft“: unzerbrechlich und gemeinsam stark, egal, was das Leben für sie bereithält. ■



Als Leitstellenbeamter ist Jörg für die Annahme, Weitergabe und Koordination von polizeilich relevanten Informationen verantwortlich.

Unsere Kollegen

Großes Engagement im weißen Kittel

Jörg Schäfer (50), Leitstellenbeamter in der Bundespolizeiinspektion Stuttgart und Mitglied im Arbeitskreis der Pankreatektomierten e.V.

Text **Sabrina Kehl**

Aus einem persönlichen Schicksalsschlag in der Familie erwuchs ein Ehrenamt, dem sich Jörg Schäfer seit sechs Jahren mit viel Verantwortung und großem Einsatz widmet. Als aktives Mitglied im Arbeitskreis der Pankreatektomierten e.V. (AdP) unterstützt er Betroffene regelmäßig beim Umgang mit der Diagnose Bauchspeicheldrüsenkrebs. Er ist erster stellvertretender Vorsitzender im Verein sowie Regionalgruppenleiter in Stuttgart und Heilbronn-Franken.

Jörg hat in seinem Ehrenamt ein straffes Programm abseits des dienstlichen Alltags. Regelmäßig besucht er Rehakliniken, um die Arbeit des AdP vorzustellen und Gespräche mit Patientinnen und Patienten sowie deren Angehörigen zu führen. Er stellt Kontakte zu Fachärztinnen und -ärzten in Kliniken her, tauscht sich bundesweit mit Ärztinnen und Ärzten sowie Profes-

sorinnen und Professoren aus, ist bei Patiententagen mit einem Informationsstand dabei, nimmt an Vorstandssitzungen teil und organisiert Gruppentreffen für den gemeinsamen Austausch.

Durch die Krebserkrankung seiner Frau erfuhr er 2017 selbst, wie wertvoll die Gespräche untereinander sind. Damals erzählte ihm ein Mitpa-

tient vom AdP, wo er sich telefonisch meldete und schnell Informationsmaterial zur Erkrankung erhielt. Aufgrund dieser positiven Erfahrungen beschloss er und seine Frau, ebenfalls Mitglied im AdP zu werden.

Hilfe zur Selbsthilfe
Bauchspeicheldrüsenkrebs ist sehr bösartig und eine heimtückische



Krankheit, die in 89 Prozent der Fälle in den ersten fünf Jahren tödlich verläuft. Die unspezifischen Symptome der Erkrankung werden meist viel zu spät diagnostiziert. Aktuell erkranken jährlich etwa 21 000 Menschen in Deutschland am Pankreaskarzinom. Unter dem Motto „Hilfe zur Selbsthilfe“ wurde der AdP 1976 von Betroffenen in Heidelberg gegründet. Mittlerweile gehören dem gemeinnützigen Verein bundesweit mehr als 1 500 Mitglieder an. Unterstützung erhält er von der Stiftung der Deutschen Krebshilfe sowie von zahlreichen Ernährungstherapeutinnen und -therapeuten sowie Ärztinnen und Ärzten aller Fachrichtungen. Als Selbsthilfeorganisation ist es das Ziel des AdP, Betroffenen von Bauchspeicheldrüsenkrebs und Menschen mit Erkrankungen der Bauchspeicheldrüse sowie deren Angehörigen durch Erfahrungsaustausch, Vernetzung und Aufklärung umfassend beizustehen.

Ein offenes Ohr für Patienten

Durch die Beratung von Betroffenen – ob persönlich, telefonisch oder schriftlich – kommt Jörg mit vielen Menschen ins Gespräch und erfährt deren individuelle Lebensgeschichten. Ein besonderes Anliegen ist ihm hierbei, dass der für die Betroffenen so wertvolle Austausch untereinander und mit qualifiziertem Fachpersonal ermöglicht wird. Aus seiner persönlichen Erfahrung heraus weiß er, wie wichtig es ist, mit den Krebspatientinnen und -patienten sowie deren Angehörigen zu reden, sie zu informieren und ihnen auch



Bei einer Informationsveranstaltung im Klinikum München (v.l.n.r.): Tim Hafner, Diätassistent; Jörg Schäfer; Lutz Otto, Vorsitzender AdP und Prof. Dr. Helmut Fries, Direktor der Klinik

Mut zu machen. „Den Akku aufladen und neue Kraft im Kampf gegen den Krebs zu sammeln steht hierbei ganz klar im Vordergrund“, sagt Jörg.

Ehrenamt mit Zukunft

In seiner täglichen Arbeit als Leitstellenbeamter der Bundespolizeiinspektion Stuttgart sieht Jörg einige Parallelen zu seinem Ehrenamt. Die Bereitschaft, Aufgaben und Verantwortung auch mal über das übliche Soll hinaus zu übernehmen, haben beide Tätigkeiten gemeinsam. Sein Engagement für das Ehrenamt spiegelt sich auch bei einem Blick auf sein Urlaubskonto wider. Den Aufgaben kann er sich nur außerhalb seiner Dienstzeit widmen – nicht selten mit angesparten Urlaubstagen, denn die

Möglichkeit, Sonderurlaub zu nehmen, besteht derzeit nicht.

Doch trotz des zeitaufwendigen und emotional fordernden Ehrenamtes denkt Jörg noch lange nicht ans Aufhören: „Ich wünsche mir, dass ich noch viele Betroffene und deren Angehörige sowie die Arbeit des AdP unterstützen kann.“ ■

Im Einsatz für die Belange der Jugendlichen und Auszubildenden

„Nicht nur Knicken, Lochen, Abheften“

Text Esther Sievers

Seit knapp einem Jahr setzt sich Laetitia Keßler, Auszubildende zur Verwaltungsfachangestellten in der Bundespolizeidirektion Flughafen Frankfurt am Main, für die Belange ihrer jungen Kolleginnen und Kollegen ein. Sie ist eine von vielen Jugend- und Auszubildendenvertreterinnen und -vertretern (JAV) bundesweit, die mit dafür sorgen, dass für Jugendliche geltende Gesetze, Verträge und Vorschriften eingehalten werden und keiner benachteiligt wird. In dieser Funktion vertritt Laetitia die Interessen der jungen Beschäftigten, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben oder sich noch in der Ausbildung befinden.

Für zwei Jahre hat die 22-Jährige das Amt als JAV inne. Sie selbst befindet sich in den letzten Zügen ihrer Ausbildung. Der Einsatz für die Belange anderer wurde ihr sprichwörtlich in die Wiege gelegt. „Mein Vater ist seit vielen Jahren im örtlichen Personalrat tätig. Daher hatte ich schon früh Berührungspunkte mit der Bundespolizei und fand das immer sehr spannend.

Nun können wir uns hier gemeinsam austauschen und gut ergänzen“, sagt Laetitia.

Der direkte Draht zum Personalrat ist für die jeweiligen JAV wichtig. Beide Gremien vertreten die Interessen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern – auch wenn sich die Zielgruppe unterscheidet. So nimmt Laetitia nicht nur regelmäßig an den örtlichen Personalratssitzungen teil, sondern auch an Vorstellungsgesprächen der künftigen Auszubildenden. Eine ihrer Hauptaufgaben ist es, Anregungen, Wünsche und Beschwerden rund um die Berufsausbildung entgegenzunehmen und mögliche Lösungen gemeinsam mit dem Personalrat zu erarbeiten. „Verständlicherweise herrscht eine gewisse Scheu, Unstimmigkeiten oder Probleme mit der oder dem direkten Vorgesetzten zu besprechen. Ich finde es wichtig, für die Azubis eine Ansprechpartnerin auf Augenhöhe zu sein, an die sie sich bei möglichen Schwierigkeiten vertrauensvoll wenden können“, erklärt sie.

Keine Angst vor Konflikten, Offenheit und Spaß am Austausch mit den

jungen Beschäftigten sind wichtige Voraussetzungen für das Amt. „Ich gehe gern auf die Auszubildenden zu und erkundige mich im persönlichen Gespräch, wie es ihnen geht. Großen Wert lege ich darauf, dass sie sich gut aufgehoben fühlen und nicht schwerpunktmäßig Tätigkeiten wie Knicken, Lochen und Abheften erledigen müssen. Das Lernen sollte immer im Vordergrund stehen.“

Mit ihrem Wissen möchte Laetitia jungen Menschen den Start ins Berufsleben erleichtern und ihnen mit Rat und Tat zur Seite stehen. Eines ihrer wichtigsten Ziele seit Amtsantritt: „Durch die Ausbildungsblöcke in der Berufsschule sind wir sehr viel unterwegs und währenddessen findet die Post nicht immer den Weg zu uns. Ich möchte die bessere mobile Erreichbarkeit der Auszubildenden sicherstellen und habe den Eindruck, wir sind auf einem guten Weg. Ich freue mich auf die kommenden Monate in meinem Amt!“ Voraussichtlich noch in diesem Sommer wird Laetitia ihre abwechslungsreiche Ausbildung abschließen und als frisch gebackene Verwaltungsfachangestellte ihrer Heimatdienststelle im Rhein-Main-Gebiet treu bleiben. ■

Laetitia Keßler, Jugend- und Auszubildendenvertreterin der Bundespolizeidirektion Flughafen Frankfurt am Main

Herausforderung Behördenwechsel

Tauschpartner gesucht

Text Karina Pflumm

Immer wieder wechseln Kolleginnen und Kollegen in andere Bundes- oder Landesbehörden – 2023 waren es mehr als 100. Die Gründe dafür sind vielfältig: Die beruflichen Präferenzen decken sich nicht mit der Einsatzlage, die Partnerin oder der Partner wurde versetzt, die Eltern werden pflegebedürftig oder das Heimweh wird stärker. Möglichkeiten, innerhalb der Bundespolizei zu wechseln, gibt es viele. Wird jedoch ein Wechsel zu einer Landespolizei in Betracht gezogen, muss zunächst eine Tauschpartnerin oder ein Tauschpartner gefunden werden.

Für Polizeibeamtinnen und -beamte ist es grundsätzlich möglich, sich versetzen zu lassen. Ein Wechsel des Dienstherrn von der Bundespolizei zu einer Landesbehörde wird aber nur als Tauschversetzung genehmigt. Zweck des Verfahrens ist es, Unterbesetzungen vorzubeugen und eine nachhaltige Stellenplanung zu ermöglichen. Außerdem soll kein Wettbewerb zwischen den verschiedenen Dienstherrn entstehen.

Neue Herausforderung Bundespolizei

Auf der Suche nach neuen Herausforderungen bewarb sich Maren Welske 2014 von der Polizei Hamburg zur Bundespolizei. Über eine Tauschbörse im Internet fand sie einen Kollegen, der von der Bundes- zur Landespolizei Hamburg wechseln wollte. Da sich beide in ihrer Entscheidung ganz sicher sein wollten, tauschten sie sich mehrfach aus und gaben ein ehrliches Bild ihrer jeweiligen Behörde ab. Nach reiflicher Überlegung stellten sie einen Versetzungsantrag. Da Dienststellenwechsel unterschiedlich erfolgreich und manchmal langwierig sein können, waren zunächst Geduld und Gelassenheit gefragt.

Im Hintergrund liefen währenddessen umfangreiche Abstimmungsprozesse und Genehmigungsverfahren. Personalakten wurden ausgetauscht, Pensionsansprüche geprüft, ärztliche Untersuchungen mussten vorgelegt werden. Nach dem positiven Bescheid wurde das Wechseldatum festgelegt.



Vom Land zum Bund: Maren Welske und Diensthund Eno waren bei der Polizei Hamburg ein eingeschworenes Team.



Nach acht Jahren beim Bundeskriminalamt: Tobias Wanner fühlt sich wohl in seiner neuen Behörde.

Insgesamt zehn Monate vergingen zwischen Antragstellung und Marens Dienstantritt als Kontroll- und Streifenbeamtin am Revier Altona in der Bundespolizeiinspektion Hamburg. Bereut hat sie diesen Schritt nie: „Ich würde den Weg immer wieder gehen. Die Bundespolizei bietet für mich deutlich bessere Entwicklungsmöglichkeiten und spannende Aufgaben.“

Rahmenbedingungen

Der Dienstherrnwechsel ist gekennzeichnet von verschiedenen laufbahnrechtlichen und personalwirtschaftlichen Regularien. Um Tauschverfahren einheitlich durchzuführen, müssen Landespolizeibeamtinnen und -beamte bestimmte Bedingungen erfüllen. Beispielsweise darf der jeweilige Tauschpartner zum Zeitpunkt der Versetzung das 40. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Es dürfen keine diszipli-

nar- oder strafrechtlichen Ermittlungen vorliegen. Außerdem ist eine Überprüfung der gesundheitlichen Eignung sowie der Sportleistung – im Regelfall durch den 12-Minuten-Lauf nachzuweisen – erforderlich.

Zudem kann sich grundsätzlich zur Bundespolizei nur versetzen lassen, wer sich in einem Beamtenverhältnis auf Lebenszeit befindet. Das Tauschverfahren kann auch laufbahngruppenübergreifend – mittlerer Dienst mit gehobenem Dienst und umgekehrt – erfolgen. Die Entscheidung darüber treffen die personalführenden Stellen.¹

Weitere Tausch- und Wechselmöglichkeiten

Mitunter gestaltet sich die Suche nach einem direkten Tauschpartner schwierig. Dann gibt es die Möglich-

keit eines Ringtausches. Mehrere Personen tauschen ihre Stellen, aber nicht direkt. Beispielsweise möchte Person A von der Bundespolizeidirektion X zur Bundespolizeidirektion Y wechseln. Person B möchte von der Bundespolizeidirektion Y zur Landespolizei Z wechseln und Person C möchte von Z nach X wechseln. Sollte allerdings eine Person abspringen, ist der Tausch hinfällig.

Eine einfachere Möglichkeit hingegen stellt der Wechsel zwischen zwei Bundesbehörden dar. Tobias Wanner kam 2023 vom Bundeskriminalamt (BKA) zur Bundespolizei – dies war ohne Tauschpartner möglich. Aus familiären Gründen zog

¹ Auszug aus den Regularien. Ausführliche Informationen erhalten Sie bei Ihren Personalabteilungen.

es ihn von Wiesbaden in Richtung seines Geburtsortes Stuttgart. Er stellte ein offenes Gesuch bei der Personalabteilung und diese fragte bei den potenziellen Dienststellen an. Glücklicherweise war zu diesem Zeitpunkt eine Stelle im Sachbereich 12 – Polizeiliche Auswertung und Analyse der Bundespolizeidirektion Stuttgart ausgeschrieben, die ihm direkt zugesagt hat. „Die Aufgaben kannte ich größtenteils auch aus meiner Verwendung beim BKA. Statt Rocker- und Clanmilieu ist mein tägliches Brot nun die illegale Migration. Statistik und Auswertung machen mir Spaß und ich arbeite an aktuellen Themen“, sagt Tobias Wanner. Nach der Prüfung der Personalakte, der Sicherheitsüberprüfung und der ärztlichen Untersuchung war dann alles in „trockenen Tüchern“.



Tobias Wanner ist mit seiner Planstellenurkunde offiziell Teil der „Bundespolizei-Familie“.

Viele Kolleginnen und Kollegen, die sich im Tauschverfahren befinden oder dieses bereits durchlaufen haben, beklagen, dass es nur wenige Informationen über den Wechselprozess zwischen Bund und Land gäbe. Eine informative Übersichtsseite für Behördenangehörige bietet EXTRAPOL, auf der die aktuellen Versetzungsregularien einzelner Polizeien einsehbar sind. Die Tauschpartnersuche basiert dann auf Eigeninitiative. Neben Portalen im Internet gibt es in den Dienststellen der Bundespolizei in den Personalbereichen sowie im Referat 72 des Bundespolizeipräsidiums auch Ansprechpersonen, die beratend zur Seite stehen.

Ein Wechsel zwischen Bundesbehörden ist da wesentlich einfacher, wie Tobias Wanner bestätigt: „Natürlich kommt auch bei einem Wechsel auf

Bundesebene ein bürokratischer Prozess auf einen zu. Alles in allem verlief das aber relativ einfach. Anfangs war es ein kleiner Kulturschock für mich. Nach vielen Jahren im Kriminaldienst trug ich nun erstmals eine Uniform. Auch wenn man mit dem Bundesinnenministerium denselben Dienstherrn hat, sind es doch unterschiedliche Behörden. Von einer Kriminalpolizei zu einer Einsatzpolizei zu wechseln, bringt nun mal andere Anforderungen mit sich.“ ■

Zeitreise in den BGS vor 45 Jahren in Irland

Fliegen mit dem Papst

Text **Stefan Guggemos**

Einsätze im Ausland waren beim Bundesgrenzschutz (BGS) alles andere als an der Tagesordnung. Umso außergewöhnlicher war daher der Einsatz im September 1979 in Irland. Der Papst besuchte für drei Tage das streng gläubige Land, doch über Transporthubschrauber verfügten die Iren nicht – weder bei der Polizei noch bei der Luftwaffe. Deutschland half aus: Drei Hubschrauber des Typs „Puma“ mit Besatzungen wurden abkommandiert, um die irischen Sicherheitskräfte bei den Flügen des Papstes auf der grünen Insel zu unterstützen.

„Ich bekam im Sommer 1979 einen Anruf von meinem Pendant aus Dublin mit der Anfrage, ob wir mit Hubschraubern beim bevorstehenden Papstbesuch aushelfen könnten. Die Engländer wollten man wegen des Konflikts um Nordirland auf gar keinen Fall um Unterstützung bitten“, erinnert sich Rainer Hofmeyer, der damals als junger Kriminalrat beim Bundeskriminalamt für Auslandskontakte in der Abteilung Terrorismusbekämpfung in Bad Godesberg/Bonn zuständig war.

Nach den offiziellen Anträgen gab der damalige Bundesinnenminister, Gerhard Baum, dem irischen Ersuchen um Unterstützung statt. Am Montag, dem 24. September 1979 liefen die Telefone beim BGS heiß. Es galt den Einsatz vorzubereiten, der Papst würde in fünf Tagen in Irland eintreffen.

Schon am nächsten Morgen flog ein Offizier als Vorauskommando mit einer Linienmaschine nach Dublin, um mit den irischen Behörden alles Nötige abzuklären. Einen Tag später wurden die drei Hubschrauber im nordrhein-westfälischen Hangellar beladen: Zusatztanks, Funkgeräte, Schwimmwesten, Ersatzteile, dienstliche und private Kleidung und vieles mehr sollte einen längeren, unabhängigen Einsatz ermöglichen.

GARDA

Auf Wunsch der irischen Behörden wurde auf den Rumpfteilen der Hubschrauber das Wort „Garda“ in Großbuchstaben angebracht, damit die Bevölkerung sie als Polizei-Helikopter

erkennen konnte. „Garda“ ist in Irland die Kurzbezeichnung der Polizei.

Am Donnerstagmorgen ging es mit einer Zwischenlandung in Birmingham nach Irland. „Wir flogen zunächst zum Militärflugplatz Baldonell bei Dublin. Von dort starteten wir bald zum ersten Einweisungsflug zu den geplanten Landeplätzen des Papstes. Wir mussten die Orte kennen, an denen wir dann mit den Sicherheitsleuten landen würden. Damit waren wir auch den ganzen nächsten Tag beschäftigt“, erinnert sich der damalige BGS-Pilot Siegfried Rasper.

Am Samstag war es so weit: Papst Johannes Paul II. landete mit einer eigens für ihn umgebauten Boeing 747 der nationalen irischen Fluglinie Aer Lingus am Flughafen Dublin und flog dann mit einem niederländischen Hubschrauber in den nahe gelegenen Phoenix Park. Dort feierte er eine Messe mit 1,25 Millionen Gläubigen – mehr als einem Drittel der damaligen Bevölkerung der Republik Irland.

Der BGS transportierte die Sicherheitskräfte. „Unsere Flüge liefen stets nach folgendem Muster ab: Während der Papst mit „Papal 1“ noch an einem Ort war, flogen „Yankee 2“ und „Yankee 3“ schon etwa 30 Minuten vor dem Heiligen Vater zum nächsten Ort. Dort verteilten sich die Sicherheitskräfte in Zivil unauffällig in der Nähe des Altars. „Yankee 1“ begleitete „Papal 1“ und beide landeten gemeinsam. Dies wiederholte sich bei jedem Ortswechsel“, berichtet Siegfried Rasper.

„Mit den irischen Piloten saßen wir auch abends im Casino zusammen und haben ein bisschen gefeiert – natürlich in Zivil. Sie haben ihre Volkslieder gesungen und dann sollten auch wir singen. Wir waren nicht so textsicher und standen ein bisschen dumm da – wir konnten meist nur die erste Strophe“, erzählt Rasper vergnügt. „Damals habe ich das erste ‚Guinness‘ meines Lebens getrunken.“

Die Wirkung des Heiligen Vaters

„Dieser Mann strahlte durch die Kraft seiner Worte, seiner Gesten, Würde, sein verschmitztes, oft lächelndes Gesicht eine charismatische Anziehungskraft aus, der sich auch die Hubschrauberbesatzungen nicht entziehen konnten und auch nicht wollten“, erinnerte sich der damalige stellvertretende Staffelführer Lutz Ahlbrecht in einem Beitrag der „Zeitschrift des Bundesgrenzschutzes“ von 1980.

Die Flüge an den drei Tagen verliefen ohne Zwischenfälle. Den Tag nach der Abreise des Papstes konnten die deutschen Hubschrauberbesatzungen genießen. Neben Vorbereitungen für den Rückflug standen auch eine Stadtführung in Dublin und ein Empfang in der Deutschen Botschaft auf dem Plan.

Nach sechs Tagen in Irland starteten die drei BGS-Hubschrauber von Baldonell und flogen dank Rückenwinds nonstop zurück nach Hangellar. Dieser Flug sollte mit 4 Stunden und 16 Minuten der längste Flug von Siegfried Rasper beim Flugdienst des BGS bleiben. ■



Siegfried Rasper (links) und Lutz Ahlbrecht (rechts) mit einem irischen Piloten und einem deutschen Kollegen

Für den BGS-Piloten Siegfried Rasper war der Einsatz in Irland ein Highlight seiner 40-jährigen Fliegerkarriere beim BGS. Er erfüllte eine wichtige Voraussetzung: Er hatte die Ausbildung zum Instrumentenflug-Piloten (IFR). „Die Krönung meiner Laufbahn war die Blindflugausbildung 1975. Damals gab es in Deutschland noch keine zivilen Piloten für IFR. Ich war einer der ersten im BGS. Wir wurden bei der Firma Henschel in Kassel von einem Lehrer aus Norwegen ausgebildet.“

Der Flug ohne Sicht, nur mit Fluginstrumenten, ist im zivilen Bereich nur mit zweimotorigen Hubschraubern erlaubt. Die ersten dafür geeigneten Maschinen im BGS waren die Hubschrauber des Typs „Bell 212“. Bald wurden die größeren „SA 330 Puma“ beschafft. Auf diesem Modell flog Siegfried Rasper etwa 20 Jahre lang.



Zusammengezählt mehr als 3,5 Millionen Gläubige jubelten Papst Johannes Paul II. auf acht Stationen in Irland zu.



Die BGS-Hubschrauber erhielten die Rufnamen „Yankee 1-3“, der holländische Hubschrauber, in dem der Papst flog, „Papal 1“.

Deutsches Fahndungsbuch und Fahndungsbrieftasche

Diesen Artikel erhielten wir als Leserbrief von **Ulrich Wenner**

Das waren noch Zeiten, als die Kollegen im Grenzschutz-einzel-dienst (GSE) bei der Fahndung nach flüchtigen Straftäterinnen und Straftätern noch richtig ins Schwitzen kamen. Bis zur Einführung der elektronischen Datenverarbeitung Anfang bis Mitte der 1970er Jahre war das Deutsche Fahndungsbuch in den Ausgaben Festnahmen und Aufenthaltsermittlung das wichtigste Handwerkszeug. Einige Kollegen bezeichneten diese Bücher auch als „Polizei-Bibel“ – da eben alles drinstand. Daneben gab es noch die sogenannte Wehrerfassungsliste, in der Männer aufgeführt wurden, die sich – aus welchen Gründen auch immer – dem Wehrdienst entzogen hatten.

War eine Person zu einer Maßnahme, beispielsweise zur Festnahme, ausgeschrieben, mussten die Kollegen immer auch bei der nächstgrößeren Landeskriminalpolizeistelle nachfragen, ob die Ausschreibung noch bestand. Diese Dienststellen führten zu der Zeit händisch eine aktuelle Karteikartensammlung über gesuchte Personen. Daneben kannten die GSE-Beamten ein ganz besonderes Fahndungshilfsmittel, die „legende“ Fahndungsbrieftasche (FBT). Diese bestand aus einem kleinen schwarzen Ringordner mit Klarsichthüllen im Postkartenformat DIN A6.

Der Inhalt unterlag teilweise der Verschlusssachen-Verordnung – nur für den Dienstgebrauch. Aus diesem

Grunde mussten die FBT mit einem Sicherungsband und einer Lederlasche an der Dienstkleidung befestigt werden. Auf den Dienststellen waren die FBT durchnummeriert und wurden personenbezogen ausgegeben. Im ersten Teil der FBT, der sogenannten Grenzüberwachungsliste, waren auf gelben Karten Personen aufgeführt, die als Gegner der freiheitlich demokratischen Grundordnung galten sowie ausländische Spione und Agenten. Sie unterlagen einer besonderen Überwachung oder einem Einreiseverbot. Der zweite Teil der FBT beinhaltete aktuelle Personen- und Kfz-Fahndungen von Landespolizeibehörden, die von der Fahndungsleitstelle der Grenzschutzdirektion in Koblenz per Fernschreiber örtlich gesteuert wurden. Diese Karten mussten vom Innendienst der Grenzschutzstelle täglich mehrmals auf den neuesten Stand gebracht werden.

So lässt sich vermuten, dass die Kollegen im Kontrolldienst zu der Zeit beim Wälzen der Unterlagen ganz schön ins Schwitzen kamen – insbesondere zu den Hauptreisezeiten und in den voll- und überbesetzten Expresszügen der Ein- und Ausreise. Die damaligen weißen Nyltest-Hemden taten ihr Übriges. ■

Die Fahndungsbrieftasche wurde mit einem Sicherungsband und einer Lederlasche an der Dienstkleidung befestigt



Danke dafür!

Werte Redaktion,

der Abriss der zunehmend verfallenden Gebäude des ehemaligen Bundesgrenzschutz-Standortes Coburg hat bemerkenswerte Reaktionen auf unterschiedlichen Plattformen in den sozialen Medien ausgelöst.

Viele ehemalige Coburger Grenzschützer, die dort eine berufliche und teilweise auch private Heimat gefunden hatten, oder Dienstanfänger, die nur die ersten Schritte ihrer beruflichen Laufbahn in den Ausbildungseinheiten gegangen sind, haben Stimmungen und Erinnerungen geteilt. Sicher werdet auch Ihr im Rahmen der Presseauswertung die einschlägigen Seiten gesichtet haben. Leider waren dort auch einige Kommentare zu lesen, die als Themaverfehlungen und mit der Anmerkung „Setzen, sechs!“ bedacht werden müssten.

Schön, dass sich nun auch die Behörde mit dem Beginn der Serie „Lost Places“ in der Mitarbeiterzeitschrift dieses Themas angenommen hat. Danke dafür.

Mit Eurem offiziellen Beitrag in der **kompakt** zeigt Ihr für unsere Organisation, dass sie auch die Gefühle ihrer Ehemaligen noch zu würdigen weiß. Das tut bei allem mehr oder minder starkem Erinnerungsschmerz gut. Auch wenn ich kein Freund von

Anglizismen bin, passt einer in diesem Zusammenhang sowohl als Feststellung als auch als Aufforderung ganz gut: „You’ll never walk alone!“

Ich erfahre diese im Zitat ausgedrückte Verbundenheit immer wieder, wenn ich von meiner letzten Dienststelle, dem Bundespolizei- und -fortbildungszentrum Bamberg, Einladungen zu Vereidigungen, Verabschiedungen, Konzerten und vielem mehr erhalte. Oder auch „nur“ die übermittelten Weihnachtsgrüße.

Die Facebook-Gruppe „Der alte Bundesgrenzschutz“ hat sich der Ereignisse in besonderem Maße angenommen. Hier zeigt sich ein Korpsgeist, den man heute vielleicht anders bezeichnen mag als mit diesem angestaubten Begriff, der aber letztlich viele Werte einschließt, zu denen wir in Coburg, wie in vielen anderen Standorten auch, erzogen worden sind.

Auch wenn einige Erinnerungen zwangsläufig etwas aus der Zeit gefallen sind.

Danke dafür!

Wenn es viele von uns Ehemaligen zwar traurig bewegt, bin ich jetzt schon gespannt auf die Beiträge,

die noch folgen sollen. Schließlich zeigt die dienstliche Landkarte nach 40 oder mehr Dienstjahren etliche imaginäre Steckfährchen von Standorten und Dienststellen, die man, aus welchem Anlass auch immer, kennengelernt hat.

Erinnerungskultur ist spannend und in vielerlei Hinsicht wichtig.

Wie sagt man doch oft so treffend: Tot ist jemand oder etwas nur, wenn es vergessen ist.

Schön, dass auch Ihr diese Erinnerungen über den Abriss hinaus am Leben erhaltet.

Danke dafür!

Jürgen Friedlein

Antwort der Redaktion

Die Serie wird in der Ausgabe 03|2024 der Bundespolizei **kompakt** fortgeführt.

Ihre Redaktion der Bundespolizei **kompakt**

Befehls- und Auftragstaktik

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen
von der Redaktion,

ich habe als „Altgedienter“ (Jahrgang 1944, Einstellung in den BGS 09/1962 bei der 3. GSA A Süd, ausgeschieden 09/2004 im BGS P West) dieser Tage die Bundespolizei **kompakt** 06|2023 erhalten und möchte allen daran Beteiligten Dank und Anerkennung aussprechen. Entsprechend Ihrer Generationenübersicht gehöre ich zur „Generation Silent“; zu den Feststellungen diese Generation betreffend, erlaube ich mir einige Anmerkungen und eine Berichtigung.

[...]

Es dürfte unbestritten sein, dass der aufgeschlossene, gute Geist und das vertrauensvolle, gute Verhältnis zwischen Führern und Geführten im „alten BGS“ mit zu den Voraussetzungen zählten, dass sich die BPOL derart rasant zu einer hochspezialisierten, hochprofessionellen Polizei fortentwickeln konnte.

Die Erschließung von neuen Aufgabenfeldern und die beeindruckende Professionalisierung der BPOL in Bereichen wie beispielsweise Kriminalitäts- und Verbrechensbekämpfung betrachte ich als ehemaliger BGSler mit Staunen aber auch mit Genugtuung, ist doch die BPOL aus dem BGS hervorgegangen.

Nun zu meiner Berichtigung: Ich nehme diese nicht gerne vor, weil ich den beiden geschätzten Kameraden meiner BGS-Generation nichts nehmen will. Subjektiv haben beide es sicherlich so empfunden, wie es auf Seite 15 zu lesen ist:

In der Führungslehre wurde durch das Kooperative Führungssystem (KFS) in den vergangenen Jahrzehnten der Weg von der Befehlstaktik hin zur Auftragstaktik geebnet.

Diese Aussage trifft nicht zu. Die Tatsache, dass das KFS einerseits und die Befehls- und Auftragstaktik andererseits verschiedenen Bereichen angehören (das KFS dem Bereich Führungslehre, die Auftrags- und Befehlstaktik dem Bereich Einsatzlehre), vertiefe ich nicht, stelle aber fest:

Die Auftragstaktik wurde im deutschen Militär und in Polizeiverbänden lange vor Einführung des KFS praktiziert.

Beginnen wir mit dem KFS (aus eigenem Erleben): An der Lübecker GS-Offiziersschule wurden Anfang der 1970er Jahre Aspekte des damals sogenannten kooperativen Führungsstils gelehrt, dabei die Vorteile gegenüber anderen Management- und Führungsmodellen, zum Beispiel gegenüber des Harzburger Modells, herausgearbeitet. Die Vorstellungen über ein zeitgemäßes Führungsmodell waren noch nicht abgeschlossen; es brauchte bis in die zweite Hälfte der 1970er Jahre, dass aus dem Führungsstil ein ganzheitliches „System“, das KFS, wurde – heute betagt, aber anpassungswürdig und -nötig an die Jetztzeit.

Wie aber war es zu dem Zeitpunkt um die Befehls- und Auftragstaktik im BGS bestellt? Dazu ist es unumgänglich, in die deutsche Militärtradition zu wechseln, weil die taktischen Führungsgrundsätze von dort stammen. Ich nehme vorweg: Bei Betrachtung der neueren Zeit, etwa ab den „Einkriegskriegen“ (ab 1864), gab es in keiner deutschen militärischen oder polizeilichen Formation die Befehlstaktik; sie gab es allerdings in den Armeen der USA und Russlands.

Im preußischen, später deutschen Militär wurde nach der Auftragstaktik geführt. Als „Vater der Auftragstaktik“ gilt General Feldmarschall Helmut

von Moltke (1800 bis 1891). Moltkes Konzept „Führen mit Auftrag“ wurde im Exerzierreglement Nr. 2 von 1906 und in der Felddienstordnung Nr. 37 von 1908 für die kaiserliche Armee sowie in der Heeresdienstvorschrift 300 von 1936 für die Wehrmacht festgeschrieben.

Die Auftragstaktik (richtig: „Führen mit Auftrag“) ist bis heute ein Hauptelement der bundesdeutschen militärischen Doktrin, sie war es im BGS und ist es nun in der BPOL, wenngleich man fragen darf, ob sie heute nicht verbal überhöht wird. Überbordende Regulierung, Zentralisierung, Bürokratismus und zunehmende Verrechtlichung, um nur einige Aspekte zu nennen, laufen dem Prinzip zuwider.

Zum Schluss: Ausgehend von der Tatsache, dass es in Deutschland in der neueren Zeit keine Befehlstaktik gab,

- die Auftragstaktik seit Mitte des 19. Jahrhunderts Gültigkeit hatte,
- das KFS etwa 100 Jahre später, in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts aus der Taufe gehoben wurde,

stellt sich die Frage, ob die Auftrags-taktik zur Ausformulierung des KFS geführt hat. Allein beim Vergleich des zentralen KFS-Elements Delegation mit dem Begriffsinhalt von Auftrag (Zielinhalt, Zielausmaß, ...) sind die „verwandtschaftlichen“ Bezüge offenkundig und die Auftragstaktik als Urahn des KFS zu erkennen.

Mit freundlichen Grüßen

Harald Dippel

Die Schützenschnur

Diesen Artikel erhielten wir als Leserbrief von **Erwin Ritter**, Bundespolizeiaus- und fortbildungszentrum Oerlenbach.

Mit Schreiben vom 25. November 1960 (Mitteilungsblatt – MBI BGS Nr. 39/60, Seite 431) wurde beim Bundesgrenzschutz (BGS) die Schützenschnur in zunächst fünf Stufen eingeführt. Im Schriftstück waren die Verleihungsbestimmungen, die Trageweise und die Trageerlaubnis für die Schützenschnur geregelt.

Für den Erwerb mussten innerhalb eines Schießjahres alle Bedingungen der Schulschießübungen der I. Schießklasse für das Gewehr G1 und für die Pistole mit einmaligem Schießen, ohne Nachgabe von Patronen oder Wiederholung der Übung, erfüllt werden. In den Regularien war vor dem Schießen festzulegen, welche Übungen an dem jeweiligen Tag für die Schützenschnur gewertet wurden. Dies waren vier Hauptübungen für das Gewehr und drei Haupt-

übungen für die Pistole, dazu je Waffe eine Vorübung.

Zum Erreichen der weiteren Stufen mussten innerhalb eines Schießjahres die gleichen Übungen geschossen werden. Die Verleihung der Schützenschnur erfolgte durch den Inspekteur des BGS oder durch den Kommandeur eines Grenzschutzkommandos, einer Grenzschutzgruppe oder einer Grenzschutzabteilung. Getragen wurde die Schützenschnur zum besseren Dienstanzug, eigenen Ausgehanzug oder auf Anordnung zum Dienstanzug. Im täglichen Dienst oder zu Übungen war dies nicht gestattet. Offiziere konnten die Übungen schießen, eine Schützenschnur wurde ihnen jedoch nicht verliehen.

Mit dem MBI BGS Nr. 29/62, Seite 604 wurde geregelt, dass auch bei einem Dienststellenwechsel die

Schützenschnur weitergetragen werden durfte. Zudem ging diese beim ehrenvollen Ausscheiden aus dem BGS in den Besitz des Beamten über. Mit der Einführung der Polizeidienstvorschrift 211, Ausgabe 1992, wurde die Schützenschnur abgeschafft. ■



Schießteam der Grenzschutzabteilung III/2 Oerlenbach 1966: Beamte mit der verliehenen Schützenschnur

Stufen der Schützenschnur

1. Stufe: Schützenschnur ohne Eichel
2. Stufe: Schützenschnur mit einer grünen Eichel
3. Stufe: Schützenschnur mit einer grünen Eichel mit altsilberner Eichelkappe
4. Stufe: Schützenschnur mit einer silbernen Eichel
5. Stufe: Schützenschnur mit einer goldenen Eichel

In den 1970er Jahren wurde die Schützenschnur bis zur Stufe 9 erweitert. Dazu wurden die Eicheln jeweils aufsteigend doppelt getragen.

Schützenschnur des Bundesgrenzschutzes
in den Stufen 1 bis 5



Kontrollstelle Grenzübergang B 178 Zittau,
mit Blick Richtung Polen



www.bundespolizei.de
www.komm-zur-bundespolizei.de



BUNDESPOLIZEI